



FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR.8 | 2011
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER FACHHOCHSCHULE MAINZ

19. AUGUST 2011

Herausgeber: Präsident der Fachhochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Fachhochschule aus.

Download unter: www.fh-mainz.de/fh-mainz/publikationen/mitteilungsblatt/index.html

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE PRÜFUNGSORDNUNG

Allgemeine Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master)	3
---	---

FACHPRÜFUNGSORDNUNGEN BACHELOR

Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO BWL Bachelor)	22
Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (WR) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO WR Bachelor)	30
Fachprüfungsordnung des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO BIS Bachelor)	39
Fachprüfungsordnung des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (awis) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO awis Bachelor)	47
Fachprüfungsordnung des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (mmi) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO mmi Bachelor)	55

FACHPRÜFUNGSORDNUNGEN MASTER

Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Management an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO Management Master)	63
Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs International Business an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO Master IB)	71
Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO WR Master)	80
Fachprüfungsordnung des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO BIS Management Master)	89
Fachprüfungsordnung des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO IT Management Master)	97
Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Business Administration an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO Business Administration Master)	105

ALLGEMEINE PRÜFUNGSORDNUNG FÜR STUDIENGÄNGE MIT DEN ABSCHLÜSSEN BACHELOR UND MASTER AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT (APO BACHELOR & MASTER) VOM 16.8.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Allgemeine Prüfungsordnung für die konsekutiven Bachelor- und Master-Prüfungen im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Ziel des Studiums	4
§ 3 Zweck der Prüfung	4
§ 4 Graduierung	5
§ 5 Umfang und Art der Prüfung	5
§ 6 Prüfungsausschuss	5
§ 7 Prüfungsamt	6
2. Abschnitt: Bestimmungen zu Studium und Prüfungen	7
§ 8 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen	7
§ 9 Mündliche Prüfungen	8
§ 10 Schriftliche Prüfungen	8
§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen	9
§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß	9
§ 13 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungs- und Studienleistungen	10
§ 14 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen und der Bachelor- und Master-Arbeit	10
§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kredittransfer	10
§ 16 Bildung der Gesamtnote der Prüfung, Zeugnis	11
§ 17 Bachelor- und Masterurkunde	12
§ 18 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Bachelor- und Master-Arbeit	12
3. Abschnitt: Bachelor-Abschluss	13
§ 19 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	13
§ 20 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	13
§ 21 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren	13
§ 22 Bachelor-Arbeit	14
4. Abschnitt: Master-Abschluss	16
§ 23 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	16
§ 24 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	16
§ 25 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren	17
§ 26 Master-Arbeit	17
5. Abschnitt: Schlussbestimmungen	19
§ 27 Ungültigkeit der Prüfung	19
§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten	19
§ 29 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen	19
§ 30 In-Kraft-Treten	19
§ 31 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnungen	20
§ 32 Übergangsvorschriften	20

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeine Prüfungsordnung gilt für alle konsekutiven Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft. Sie gilt nur in Verbindung mit der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang nach Abs. 2.
- (2) Für die einzelnen Studiengänge gelten ergänzend die vom Fachbereich jeweils erlassenen Fachprüfungsordnungen. Soweit die Fachprüfungsordnungen abweichende Bestimmungen enthalten, gelten diese vorrangig.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Das Studium vermittelt grundlegendes, fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen und Können und dient dem Erwerb von methodischen und persönlichen Kompetenzen.
- (2) Studienziele der Bachelor-Studiengänge sind:
 - die Befähigung der Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihrem Studienfach
 - die Vermittlung einer berufsfeldbezogenen Qualifikation
 - die Aneignung von Methoden- und Sozialkompetenz
 - die Befähigung zu selbständigen Entscheidungen und eigenverantwortlichem Handeln
- (3) Studienziele der Master-Studiengänge sind:
 - die Befähigung der Studierenden zu selbständiger Anwendung tiefgehender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihrem Studienfach
 - die Vertiefung einer berufsfeldbezogenen Qualifikation
 - die Aneignung und Vertiefung von Führungskompetenz
 - die Weiterentwicklung von Methoden- und Sozialkompetenz
 - die Entwicklung interkultureller Handlungskompetenz

§ 3 Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Absolventen über Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen ihres Studienfachs, berufsfeldbezogene Qualifikationen und Methoden- und Sozialkompetenz verfügen, die sie bei der Übernahme von anspruchsvollen Fach- sowie ersten Führungsaufgaben benötigen.

Der Bachelor-Abschluss ermöglicht grundsätzlich die Aufnahme eines Master-Studiums, wenn daneben die Erfüllung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Master-Studiengangs gegeben ist.

- (2) Die Master-Prüfung ist ein auf einem Bachelor-Abschluss aufbauender berufsqualifizierender akademischer Abschluss. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Absolventen über Kenntnisse vertiefter wissenschaftlicher Grundlagen ihres Studienfachs, berufsfeldbezogene Qualifikationen sowie Methoden-, Sozial- und Führungskompetenz verfügen, die sie bei der Übernahme von anspruchsvollen Fach- sowie Führungsaufgaben benötigen.

Der Master-Abschluss ermöglicht grundsätzlich die Aufnahme eines Promotions-Studiums, wenn daneben die Erfüllung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Promotions-Studiengangs gegeben ist.

§ 4 Graduierung

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird in den Bachelor-Studiengängen der akademische Bachelor-Grad verliehen. Zulässige Formen sind „Bachelor of Arts“ (B.A.), „Bachelor of Laws“ (LL.B.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Zuordnung ist in § 2 der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang geregelt.
- (2) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird in den Master-Studiengängen der akademische Master-Grad verliehen. Zulässige Formen sind „Master of Arts“ (M.A.), „Master of Laws“ (LL.M.) und „Master of Science“ (M.Sc.). Die Zuordnung ist in § 2 der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang geregelt.

§ 5 Umfang und Art der Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
 - der Bachelor-Arbeit (§ 22) aus einem Stoffgebiet des betreffenden Bachelor-Studiengangs und
 - den anderen Prüfungs- und Studienleistungen, die in der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Bachelor-Studiengangs aufgeführt sind.
 - Weitere für das Bestehen eines Prüfungsmoduls notwendige Studienleistungen können in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt werden; der Prüfungsausschuss muss diesen zusätzlichen Studienleistungen zustimmen.
- (2) Die Master-Prüfung besteht aus:
 - der Master-Arbeit (§ 26) aus einem Stoffgebiet des betreffenden Master-Studiengangs und
 - den anderen Prüfungs- und Studienleistungen, die in der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Master-Studiengangs aufgeführt sind.
 - Weitere für das Bestehen eines Prüfungsmoduls notwendige Studienleistungen können in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt werden; der Prüfungsausschuss muss diesen zusätzlichen Studienleistungen zustimmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) In den Studiengängen werden Prüfungsausschüsse gebildet. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss gehören an:
 - mindestens drei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer (Vertreter der Gruppe nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HochSchG),
 - mindestens ein studentisches Mitglied (Vertreter der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HochSchG) und
 - mindestens ein sonstiges Mitglied (Vertreter der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 5 HochSchG¹⁾).

Ein Prüfungsausschuss kann für mehrere Studiengänge, insbesondere konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge, oder den Fachbereich gemeinsam gebildet werden. In diesem Fall gehören dem Prüfungsausschuss an:

- mindestens vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer (Vertreter der Gruppe nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HochSchG),

1) Die Grundordnung kann diese gemeinsame Gruppe aufheben, wenn die Mitgliederzahl beider Gruppen die hochschul-einheitliche Trennung rechtfertigt. In diesem Fall müssen die Gruppen gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 3 und Nr. 4 HochSchG jeweils durch ein Mitglied vertreten sein.

- mindestens ein sonstiges Mitglied (Vertreter der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HochSchG) und
 - mindestens zwei studentische Mitglieder (Vertreter der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Satz 5 HochSchG)
- (2) Weitere Einzelheiten und Zuständigkeiten kann ein Prüfungsausschuss in einer Geschäftsordnung festlegen.
 - (3) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss kann Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen und der Studienpläne geben.
 - (4) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Mitglieder, die vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheiden, werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.
 - (5) Der Prüfungsausschuss kann einzelnen professoralen Mitgliedern des Prüfungsausschusses Aufgaben oder Aufgabenbereiche übertragen. Ablehnende Entscheidungen bedürfen eines Beschlusses des Ausschusses, es sei denn, es geht um eine Angelegenheit, die vom Prüfungsausschuss in einem vergleichbaren Fall bereits entschieden worden ist. Unabhängig von Satz 2 kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses anstelle des Prüfungsausschusses in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten vorläufige Maßnahmen und Entscheidungen treffen. Der Prüfungsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten; er kann die vorläufige Maßnahme oder Entscheidung aufheben, sofern sie nicht aus Rechtsgründen geboten war oder durch ihre Ausführung nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.
 - (6) Vorsitz und Stellvertretung werden von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern gemäß Abs. 1 wahrgenommen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben gleiches Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, wenn offen abgestimmt wird. Bei geheimer Abstimmung gilt Stimmgleichheit als Ablehnung. Das Mitglied des Prüfungsausschusses gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HochSchG hat bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kein Stimmrecht. Dies gilt ebenso für das Mitglied gemäß § 37 Abs. 2 Satz 5 HochSchG, wenn es die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein, sofern sie sich nicht zum gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.
 - (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Prüfungsamt

Das Prüfungsamt bildet die operative Infrastruktur für alle Geschäftsprozesse des Prüfungswesens. Es nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Information der Studierenden in Fragen der Prüfungsordnung – unbeschadet der allgemeinen Studienberatung als Aufgabe der Hochschule
- Vorbereitung der Zulassung zu Prüfungs- und Studienleistungen sowie Verwaltung der Leistungsnachweise
- Vorbereitung der Zulassung zur Bachelor- und Master-Arbeit
- Ausfertigung aller Prüfungszeugnisse und Abschlussurkunden sowie der zugehörigen Bescheinigungen
- Erteilung aller erforderlichen Bescheide sowie Überwachung von Terminen und Fristen

2. Abschnitt: Bestimmungen zu Studium und Prüfungen

§ 8 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind:
 - mündliche Prüfungen gemäß § 9,
 - schriftliche Prüfungen gemäß § 10,
 - die Bachelor-Arbeit gemäß § 22 in den Bachelor-Studiengängen,
 - die Master-Arbeit gemäß § 26 in den Master-Studiengängen.
- (2) Prüfungsleistungen werden in der Regel als schriftliche Prüfungen abgelegt. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen beschließen; dieser Beschluss muss den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden. Inhalt und Anforderungen der in einem Fach zu erbringenden Prüfungsleistung richten sich nach den fachspezifischen Erfordernissen und liegen in der Verantwortung der betreffenden Prüfenden, soweit nicht der Prüfungsausschuss eingrenzende oder erweiternde Bestimmungen erlassen hat. Über Anzahl, Gewichtung und Art der zu erbringenden Einzelleistungen, die zur Ablegung einer Prüfungsleistung erforderlich sind, sind die Studierenden spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Semesters, bei Optionen und Wahlpflichtfächern vor der Wahl der Option oder des Wahlpflichtfachs, zu unterrichten.
- (3) Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung erfolgt in einem Zeitraum von höchstens 12 Wochen und mindestens 10 Tagen vor Abnahme der Prüfungsleistung; der vorgesehene Anmeldezeitraum ist den einschlägigen Bekanntmachungen zu entnehmen.
- (4) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden.
- (5) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, so muss auch die Prüfung in englischer Sprache stattfinden. Den Studierenden sind Lehr- und Prüfungssprache spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Semesters und bei Optionen oder Wahlpflichtfächern vor der Wahl der Lehrveranstaltung mitzuteilen.
- (6) Erbringen Studierende im Rahmen von in der Prüfungsordnung oder im Studienplan nicht vorgesehenen Veranstaltungen Leistungen in Form von Hausarbeiten, Referaten und Klausuren, so wird ihnen hierfür ein Leistungsschein ausgestellt. Für diese Studienleistungen erhalten Studierende keine ECTS Punkte. Die im Rahmen von Studienleistungen ausgewiesenen Noten gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (7) Studienleistungen gemäß Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs, mit denen ein Modul abgeschlossen wird, werden von den jeweiligen Prüfenden mit der Note „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Ist die Studienleistung mit „bestanden“ bewertet, werden die jeweiligen ECTS Punkte gemäß Anlage 1 zugeordnet.
- (8) Der Nachweis über eine bestandene Studienleistung soll bis spätestens Ende der Regelstudienzeit erfolgen.
- (9) Prüfungen finden studienbegleitend statt.
- (10) Prüfungen können auch in elektronischer Form abgenommen werden. Einzelheiten hierzu regelt der

Prüfungsausschuss.

§ 9 Mündliche Prüfungen

- (1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und in der Lage sind, die gegebenen Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen. Durch mündliche Prüfungen soll auch festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.
- (2) Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.
- (3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit im Einzelnen in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, in der Regel 20 Minuten je Studierender oder Studierendem und Fach. Die Mindestdauer beträgt 15 Minuten, die Höchstdauer in begründeten Fällen 30 Minuten.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll für jede Studierende oder jeden Studierenden einzeln festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 11 Abs. 1 hören die Prüfenden die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (5) Studierende desselben Fachs können während der Prüfung anwesend sein, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung widersprochen.
- (6) Studierende können bei dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung bestimmen, dass an der Prüfung der/die zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder der/die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs teilnehmen kann.

§ 10 Schriftliche Prüfungen

- (1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Haus- und Projektarbeiten einschließlich deren Präsentation sowie die Berichte über das statistische und die betrieblichen Anwendungsprojekte) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.
- (2) Studienbegleitend abgenommene Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet.
- (3) Klausuren dauern mindestens 90 und höchstens 180 Minuten. Der Prüfungsausschuss legt gemäß § 8 Abs. 2 die Dauer der Klausuren je Prüfungsfach fest.
- (4) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Die Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als sechs Wochen. Bei der Abgabe der Haus- oder Projektarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Haus- oder Projektarbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist.
- (5) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- (6) Schriftliche Prüfungen ausschließlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen. Bei der Durchführung des Multiple-Choice-Verfahrens sind die jeweils aktuellen Vorgaben des Ministeriums zu beachten.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die aufgrund erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder verringert werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (3) Die Note gemäß Abs. 1 wird durch eine ECTS Note (ECTS Grade) ergänzt. Für die ECTS Bewertung ist der jeweils geltende Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bestimmend.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden ECTS Punkte gemäß Anlage zugeordnet.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende bei Vorliegen selbst zu vertretender Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen oder nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit der oder des Studierenden erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attests kann verlangt werden.
- (3) Außer Krankheit können gemäß § 26 Abs. 5 Satz 3 HochSchG insbesondere folgende Gründe anerkannt werden:
 1. die Krankheit eines von dem oder der Studierenden allein zu versorgenden Kindes, Behinderung, Schwangerschaft oder andere von dem oder der Studierenden nicht zu vertretende Gründe
 2. die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks

Über die Anerkennung der Gründe, die durch den oder die Studierende nachweisbar zu dokumentieren und unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen sind, entscheidet der Prüfungsausschuss. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. § 14 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

- (4) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass das ärztliche Attest auf einem hierfür vorgesehenen Formblatt zu erfolgen hat.
- (5) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss gravierendere Maßnahmen bestimmen.

- (6) Entscheidungen nach Abs. 4 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 13 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ und alle Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden. Die Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 1 und der Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 2 erfolglos ausgeschöpft wurden.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls die Möglichkeit einer Wiederholung sind den Bekanntmachungen zu entnehmen. Die Bekanntmachungen können auch auf elektronischem Weg erfolgen.
- (3) Studierenden wird auf Antrag oder gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und Studienleistungen ausgestellt.

§ 14 Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen und der Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Prüfungsleistungen, die nicht mit mindestens ausreichend bestanden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen in einem inhaltlich gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule in der Europäischen Union sind auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen in einem gleichgestellten Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung findet im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Semesters statt. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen einen hiervon abweichenden Prüfungstermin bestimmen. Die Zeitpunkte der Wiederholungsprüfungen werden durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.
- (2) Nicht erbrachte oder nicht bestandene Studienleistungen können zweimal wiederholt werden; die Wiederholung einer Studienleistung muss bis zum Ende des folgenden Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen einen hiervon abweichenden Termin bestimmen.
- (3) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelor- oder Master-Arbeit kann nur einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die erneute Anmeldung muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der Bekanntmachung über das Nichtbestehen bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden erfolgen. Die §§ 16, 17, 21 und 25 gelten entsprechend.

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kredittransfer

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist und die in den einzelnen Prüfungsleistungen erworbenen ECTS Punkte den in der Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs enthaltenen ECTS Punkten der Prüfungsleistungen entsprechen.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Studienplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Abs. 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht.
- (5) Werden in der Bundesrepublik Deutschland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk “bestanden” aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.
- (6) Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden die von der ausländischen Hochschule vergebenen ECTS Noten übernommen. Im Zeugnis ist die Anrechnung mit Angabe des Landes, in dem die Leistung erbracht wurde, zu vermerken. Die Modalitäten zur Umrechnung der ECTS Noten in das deutsche Notensystem werden durch den Prüfungsausschuss unter Anwendung des § 11 Abs. 5 bestimmt. Verwendet die ausländische Hochschule keine ECTS Noten, so sind zur Umrechnung die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften vereinbarten Umrechnungsschlüssel zu verwenden. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
- (7) Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt – im Fall der Neueinschreibung – bei Einschreibung oder im folgenden Fachsemester.
- (8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Bildung der Gesamtnote der Prüfung, Zeugnis

- (1) Die Gesamtnote der Prüfung wird aus dem Durchschnitt der mit den ECTS Punkten gewichteten Noten der Prüfungsleistungen gebildet. Die jeweiligen ECTS Punkte ergeben sich aus den jeweiligen Fachprüfungsordnungen mit den Anlagen. Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt	bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt	über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt	über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt	über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt	über 4,0	= nicht ausreichend

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Dezimalstellen werden gestrichen.

- (2) Für die ECTS Bewertung der Bachelor- und Master-Prüfung ist der jeweils geltende Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bestimmend.

- (3) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis nach Maßgabe der Anlage 2 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ausgestellt. Das Zeugnis enthält
 - Studiengang,
 - Thema, Note und ECTS Punkte der Bachelor- bzw. Master-Arbeit,
 - Noten und ECTS Punkte der anderen Prüfungsleistungen,
 - Gesamtnote,
 - Datum des Tages, an dem die letzte Leistung erbracht wurde.
- (4) Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (5) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) gemäß Anlage 3 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs entsprechend dem Diploma-Supplement-Modell der Europäischen Union/Europarat/Unesco in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Supplement enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem.
- (6) Das Ausstellen des Zeugnisses und des Diploma Supplements in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 17 Bachelor- und Masterurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelor- bzw. Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet.
- (2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen. Das Ausstellen der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.
- (3) Auf Antrag des Studierenden erstellt die Hochschule eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

§ 18 Prüfende, Beisitzende und Betreuende der Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Bachelor- und Master-Arbeit.
- (2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Regelungen gemäß § 25 Abs. 5 des HochSchG sind zu beachten. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe im Rahmen des § 25 Abs. 5 HochSchG über Ausnahmen entscheiden.
- (3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach eine vergleichbare oder höherwertige Prüfung bestanden hat. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe im Rahmen des § 25 Abs. 5 HochSchG über Ausnahmen entscheiden.
- (4) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Betreuende der Bachelor- und Master-Arbeit geben das Thema der Arbeit aus. Zu Betreuenden können Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden. Regelungen gemäß § 25 Abs. 5 des HochschG sind zu beachten.
- (6) Die Studierenden können für die Bachelor- und Master-Arbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 6 entsprechend.

3. Abschnitt: Bachelor-Abschluss

§ 19 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

Der Zugang zum Bachelor-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus:

- Ein Zeugnis, das gemäß § 65 Abs. 1, 2 HochSchG zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz berechtigt.

Das Bachelor-Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Die Hochschule kann bzgl. einzelner Studiengänge weitere Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

§ 20 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, während der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Bachelor-Studiengangs geregelt. Die Dauer des modular aufgebauten Praxis-Moduls ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Bachelor-Studiengangs geregelt. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelor-Prüfung abgelegt werden.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die Regelstudienzeit. Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheit. Es umfasst die Inhalte des jeweiligen Fachs in einem Semester. Jedes Modul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester ist in der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang geregelt.
- (4) Das Praxis-Modul ist eine Studienleistung. Über das Praxis-Modul ist als Grundlage der Bewertung ein Bericht zu erstellen. Weiteres zum Praxis-Modul regelt der Studienplan.
- (5) Die Prüfungen können auch vor Erreichen des für sie vorgesehenen Zeitpunkts abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang erfüllt sind.

§ 21 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren

- (1) Innerhalb der Meldefristen haben die Studierenden einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Ein nachträglicher Antrag auf Zulassung kommt nur bei Versäumung der Antragsfrist aus von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen in Betracht. § 12 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass der Antrag auf Zulassung auf elektronischem Weg erfolgt. Der Prüfungsausschuss legt das Verfahren fest und informiert die Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters, in dem das elektronische Verfahren eingeführt wird.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Studierende melden sich zu den Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des Studiengangs an. Wird die Meldefrist zur Prüfungsleistung gemäß Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des Studiengangs um zwei Semester überschritten, gilt die Prüfungsleistung als erstmalig nicht bestanden.

- (5) Zu den Prüfungs- und Studienleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 in den Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs erstmals in Semester 2 oder höher angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die Grundkenntnisse der englischen Sprache nachweisen können. Der Nachweis erfolgt in einer der folgenden Formen:
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit mindestens Grundkurs Englisch im Abitur mit mindestens gut oder mit mindestens Notenpunkte 10
 - Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit mindestens Leistungskurs Englisch im Abitur mit mindestens befriedigend oder mindestens Notenpunkte 7
 - Fachhochschulreife mit mindestens der Note gut oder mit mindestens Notenpunkte 10 im Fach Englisch
 - TOEFL iBT score 64 (Stand 2008)
 - TOEIC (Test of English for International Communication) (mindestens 540 Punkte)
 - OOPT (Oxford Online Placement Test) mit mindestens Level B1 (Stand August 2009)

Der Nachweis kann auch durch den erfolgreichen Abschluss einer Englischprüfung im ersten Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann Anpassungen beschließen; diese sind in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Mainz zu veröffentlichen.

Die Gültigkeit von Sprachtests ist auf zwei Jahre befristet. Der Nachweis der englischen Sprache durch schulische Leistungen ist auf drei Jahre befristet.

- (6) Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs in § 4 geregelt.
- (7) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden in den jeweiligen Bachelor-Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz eingeschrieben sind; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

§ 22 Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelor-Arbeit wird von einem der nach § 18 Abs. 5 Prüfungsberechtigten betreut. Die Studierenden haben erstmals zu Beginn des fünften Semesters die Möglichkeit, selbst ein Thema vorzuschlagen oder sich von einer oder einem Betreuenden ein Thema für eine Bachelor-Arbeit zuteilen zu lassen. Studierenden, die unmittelbar nach Abschluss des Bachelor-Studiums die Aufnahme eines Master-Studiums beabsichtigen, wird ausdrücklich empfohlen, das Thema der Bachelor-Arbeit bereits spätestens einen Monat vor Beginn des Abschlussessemesters anzumelden. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss aller anderen Prüfungs- und Studienleistungen muss die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit erfolgen. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für die Bachelor-Arbeit erhalten. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt ab dem Ausgabetermin acht Wochen. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Betreuenden eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen gewähren.
- (4) Thema, Aufgabenstellung und der geforderte Umfang der Bachelor-Arbeit müssen so bestimmt sein, dass die vorgegebene Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann von der oder dem Studierenden nur einmal ohne Angabe von Gründen innerhalb der ersten drei Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.

- (5) Die Bachelor-Arbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden sein.
- (6) Bachelor-Arbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn die als Prüfungsleistungen zu bewertenden Beiträge der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sind und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllen.
- (7) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und gebunden bei dem Prüfungsamt abzuliefern; zur Wahrung der Abgabefrist genügt die nachweisbar fristgemäße Aufgabe bei einem Postzustelldienst. Daneben ist eine dritte Ausfertigung in elektronischer Form abzuliefern. Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Bachelor-Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.
- (8) Eingereichte Bachelor-Arbeiten werden unangekündigt auf Plagiatversuch geprüft; dies kann manuell oder elektronisch erfolgen.
- (9) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende gemäß § 18 Abs. 2 zugelassen sind, zu bewerten; eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Zeit für die Bewertung der Bachelor-Arbeit durch Erst- und Zweitgutachter soll zwölf Wochen nicht überschreiten.
- (10) Die Gewichtung der Bachelor-Arbeit ergibt sich wie folgt:
$$\frac{\text{ECTS der Bachelor-Arbeit}}{\sum \text{ECTS der Prüfungsleistungen}}$$

4. Abschnitt: Master-Abschluss

§ 23 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus:
 - Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.
 - Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nr. 1 genannte Studium mit mindestens der ECTS Note C abgeschlossen haben. Ist kein ECTS Grade ausgewiesen, so darf der Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 sein.
 - Bewerberinnen und Bewerber müssen nachweisen, dass sie die englische Sprache beherrschen. Der Nachweis erfolgt in einer der beiden Formen:
 - TOEFL iBT score 79 (Stand 2008)
 - TOEIC 750 Punkte

Die Gültigkeit von Sprachtests ist auf zwei Jahre befristet.

Adäquate Auslandsaufenthalte können Sprachtests ersetzen; über die Äquivalenz ist im Einzelfall zu entscheiden.

Der Prüfungsausschuss kann Anpassungen beschließen; diese sind in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Mainz zu veröffentlichen.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Testergebnis bis zu zwei Monate nach Vorlesungsbeginn nachgereicht werden; von dieser Regelung ausgenommen ist der Master-Studiengang International Business.

- Weitere Studienvoraussetzungen sind in § 3 der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt.
- (2) Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
 - (3) Das Master-Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann bzgl. einzelner Studiengänge Abweichendes beschließen.

§ 24 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, während der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Master-Studiengangs geregelt. Die Dauer des modular aufgebauten Unternehmensprojekts oder des Moduls Forschung/Praxis ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Master-Studiengangs geregelt. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Master-Prüfung abgelegt werden.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die Regelstudienzeit. Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheit. Es umfasst die Inhalte des jeweiligen Fachs in einem Semester. Jedes Modul wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ist in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt.

- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester ist in der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang geregelt.
- (4) Das Unternehmens- oder Praxisprojekt bzw. das Modul Forschung/Praxis ist eine Studienleistung. Über das Unternehmens- oder Praxisprojekt bzw. das Modul Forschung/Praxis ist als Grundlage der Bewertung ein Bericht zu erstellen. Weiteres zum Unternehmens- oder Praxisprojekt bzw. das Modul Forschung/Praxis regelt der Studienplan.
- (5) Die Prüfungen können auch vor Erreichen des für sie vorgesehenen Zeitpunkts abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang erfüllt sind.

§ 25 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren

- (1) Innerhalb der Meldefristen haben die Studierenden einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Ein nachträglicher Antrag auf Zulassung kommt nur bei Versäumung der Antragsfrist aus von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen in Betracht. § 12 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass der Antrag auf Zulassung auf elektronischem Weg erfolgt. Der Prüfungsausschuss legt das Verfahren fest und informiert die Studierenden spätestens zu Beginn des Semesters, in dem das elektronische Verfahren eingeführt wird.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Studierende melden sich zu den Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des Studiengangs an. Wird die Meldefrist zur Prüfungsleistung gemäß Anlage 1 der Fachprüfungsordnung des Studiengangs um zwei Semester überschritten, gilt die Prüfungsleistung als erstmalig nicht bestanden.
- (5) Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind in der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs in § 4 geregelt.
- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden in dem jeweiligen Master-Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz eingeschrieben sind; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

§ 26 Master-Arbeit

- (1) Die Master-Arbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Master-Arbeit wird von einem der nach § 18 Abs. 5 Prüfungsberechtigten betreut. Die Studierenden haben die Möglichkeit, selbst ein Thema vorzuschlagen oder sich von einer oder einem Betreuenden ein Thema für eine Master-Arbeit zuteilen zu lassen. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss aller anderen Prüfungs- und Studienleistungen muss die Anmeldung zur Master-Arbeit erfolgen. Sieht die Struktur des Studiengangs ein Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ vor, so soll die Master-Arbeit erst angemeldet werden, wenn dieses Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ besucht wird oder wurde. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für die Master-Arbeit erhalten. Die Anmeldung der Master-Arbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt ab dem Ausgabetermin fünf Monate. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Betreuenden eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu einem Monat gewähren.

- (4) Thema und Aufgabenstellung der Master-Arbeit müssen so bestimmt sein, dass die vorgegebene Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Der Umfang der Master-Arbeit soll maximal 12.000 Worte betragen. Das Thema kann von der oder dem Studierenden nur einmal ohne Angabe von Gründen innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.
- (5) Die Master-Arbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden sein.
- (6) Master-Arbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn die als Prüfungsleistungen zu bewertenden Beiträge der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sind und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllen.
- (7) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung und gebunden bei dem Prüfungsamt abzuliefern; zur Wahrung der Abgabefrist genügt die nachweisbar fristgemäße Aufgabe bei einem Postzustelldienst. Daneben ist eine dritte Ausfertigung in elektronischer Form abzuliefern. Bei der Abgabe der Master-Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden müssen versichern, dass die Master-Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung von der oder dem Studierenden noch nicht vorgelegt worden ist. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Master-Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.
- (8) Eingereichte Master-Arbeiten werden unangekündigt auf Plagiatversuch geprüft; dies kann manuell oder elektronisch erfolgen.
- (9) Die Master-Arbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende gemäß § 18 Abs. 2 zugelassen sind, zu bewerten; eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Zeit für die Bewertung der Master-Arbeit durch Erst- und Zweitgutachter soll zwölf Wochen nicht überschreiten.
- (10) Die Gewichtung der Master-Arbeit ergibt sich wie folgt:
$$\frac{\text{ECTS der Master-Arbeit}}{\sum \text{ECTS der Prüfungsleistungen}}$$

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses und des Diploma Supplements bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung vollständig oder teilweise als nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung gemäß § 21 für Bachelor-Studierende oder § 25 für Master-Studierende nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und des Diploma Supplements bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Den Studierenden ist vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis und das unrichtige Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis und dem unrichtigen Diploma Supplement ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als nicht bestanden erklärt wurde.

§ 28 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss derselben durch Einsicht in die Prüfungsakten unterrichten.
- (2) Innerhalb eines Jahres nach abgeschlossener Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.
- (3) Die Prüfungsakten werden von der Fachhochschule grundsätzlich zwei Jahre lang aufbewahrt, sofern kein Verfahren diesbezüglich anhängig ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit der Ausstellung des Zeugnisses über die Bachelor- oder Master-Prüfung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können die Studierenden innerhalb einer weiteren Frist von drei Monaten die Herausgabe ihrer Prüfungsunterlagen verlangen. Nach Ablauf dieser Frist von drei Monaten werden die Prüfungsunterlagen vernichtet.

§ 29 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind innerhalb eines Monats beim Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Mainz nach Maßgabe des § 70 VwGO zu erheben. Der Widerspruch sollte mit einer Begründung versehen werden.

§ 30 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz in Kraft.

§ 31 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung treten folgende Prüfungsordnungen unbeschadet der Übergangsregelung des § 32 außer Kraft:

Ordnung für die Bachelor-Prüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. Mai 2007 (StAnz. Nr. 29, S. 1224)

Ordnung für die Bachelor-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht vom 11. Oktober 2007 (StAnz. Nr. 39, S. 1622)

Ordnung für die Bachelor-Prüfung im berufsintegrierenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. Mai 2007 (StAnz. Nr. 29, S. 1233)

Ordnung für die Bachelor-Prüfung im dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 30. Mai 2007 (StAnz. Nr. 29, S. 1243), zuletzt geändert am 16.03.2009 (StAnz. Nr. 18, S. 943))

Ordnung für die Master-Prüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 24.04.2009 (StAnz Nr. 18, S. 934)

Ordnung für die Master-Prüfung im Studiengang International Business vom 7.11.2007 (StAnz. Nr. 44, S. 1844)

Ordnung für die Master-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht vom 24.04.2009 (StAnz Nr. 18, S. 925)

Ordnung für die Diplom-Prüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. August 1998 (StAnz. Nr. 35, S. 1478), zuletzt geändert am 22. August 2003 (StAnz. Nr. 36, S. 2229)

Ordnung für die Diplom-Prüfung im Studiengang Außenwirtschaft (International Business) vom 25. August 1998 (StAnz. Nr. 35, S. 1488), zuletzt geändert am 14. April 1999 (StAnz. Nr. 15, S. 674)

Ordnung für die Diplom-Prüfung im Studiengang Krankenhauswesen, Gesundheits- u. Sozialökonomie vom 2. Juni 1999 (StAnz. Nr. 22, S. 973), zuletzt geändert am 22. August 2003 (StAnz. Nr. 36; S. 2238)

Ordnung für die Diplom-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht vom 22. August 2003 (StAnz. Nr. 2003, S. 2241ff)

Ordnung für die Diplom-Prüfung im berufsintegrierenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30.06.1999 (StAnz. Nr. 27, Seite 1214)

§ 32 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die ihr Studium in einem der in § 31 genannten Studiengänge an der Fachhochschule Mainz vor Inkrafttreten dieser Rahmen-Prüfungsordnung mit der entsprechenden Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der jeweiligen in § 31 bezeichneten Prüfungsordnung. Dies gilt nicht für die Regelung über den Freiversuch (§ 18 der jeweiligen in § 31 bezeichneten Prüfungsordnung), die aufgrund der Änderung des Hochschulgesetzes (§ 29 Abs. 4) i. d. F. vom 09.07.2010 (GVBl. 2003, 167) ab dem Wintersemester 2011/12 nicht mehr zur Anwendung gelangt. Die Regelung des § 19 (Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen) dieser Rahmen-Prüfungsordnung ersetzt die bisherige Regelung des § 19 (Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen) der jeweiligen in § 31 bezeichneten Prüfungsordnung. Die Regelung des § 6 (Prüfungsausschuss) der jeweiligen in § 31 bezeichneten Prüfungsordnung wird ersetzt durch diejenige des § 6 dieser Rahmen-Prüfungsordnung.

- (2) Ab dem Wintersemester 2011/2012 zuzüglich der entsprechenden Regelstudienzeit werden im jeweiligen Studiengang nur noch die Fächer, die in den Fachprüfungsordnungen vorgesehen sind, angeboten. Studierende, die nach alter Prüfungsordnung studieren, können nur noch in den Fächern der neuen Prüfungsordnung Prüfungs- und Studienleistungen ablegen. Der Prüfungsausschuss kann entsprechende Ersatzprüfungs- und Ersatzstudienleistungen beschließen.
- (3) Studierende der Diplom-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht haben bis zum Wintersemester 2009/2010 einen Anspruch auf Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in dem jeweiligen Studiengang, in dem sie eingeschrieben sind. Ein entsprechender Prüfungsanspruch besteht bis zum Wintersemester 2011/2012.
- (4) Studierende des Diplom-Studiengangs berufsintegrierende Betriebswirtschaftslehre haben in den bis zum Wintersemester 2012/2013 einen Anspruch auf Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in dem jeweiligen Studiengang, in dem sie eingeschrieben sind. Ein entsprechender Prüfungsanspruch besteht bis zum Wintersemester 2013/2014.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Fachhochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft {FPO BWL Bachelor} VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2010 (GVBl. S.167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	23
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	23
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)	23
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu §21 APO).....	23
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre	24
Anlage 2 Zeugnis des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre	25
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch)	26
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch)	27
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch).....	28
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch).....	29

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des grundständigen konsekutiven Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Darin sind 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxis-Moduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 118 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 90 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 28 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt 900 h je Semester (30 ECTS Punkte) und 5.400 h (180 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu §21 APO)

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im vierten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im fünften Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (3) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im sechsten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten und dritten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (4) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen beschließen.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre

Semester VI	Business Planning	Bachelor-Arbeit inklusive Bachelor-Seminar		Praxis-Modul			
30 ECTS / 6 SWS	5 ECTS / 3 SWS	10 ECTS / 2 SWS		20 ECTS / 1 SWS			
Semester V	Internationales Management	Option I	Option II	Option III	Option IV		
30 ECTS / 18 SWS	5 ECTS / 2 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS		
Semester IV	Personalwesen / Organisation	Bilanzierung	Unternehmensführung	Makroökonomie	Integrierte Geschäftsprozesse / Projektmanagement	Soziale Interaktion	
30 ECTS / 22 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS	
Semester III	Marketing	Investition und Finanzierung	Steuern	Mikroökonomie	Unternehmen & IT	WPF Sprache + Interkulturelle Kompetenz	
30 ECTS / 24 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	
Semester II	Materialwirtschaft / Logistik / Produktion	Kosten und Leistungsrechnung	Recht II	Statistik	Englisch II	Studium Integr. II	Statistisches Anwendungsprojekt
30 ECTS / 23 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	2 ECTS / 2 SWS	3 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 1 SWS
Semester I	Einführung in die BWL (inkl. Planspiel)	Grundzüge des Rechnungswesens	Recht I	Mathematik	Englisch I	Studium Integr. I	Methodik / Systematik / Präsentation
30 ECTS / 24 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	2 ECTS / 2 SWS	3 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS
Total	Orientierungsphase						
180 ECTS / 118 SWS	1 SWS						

Liste der Prüfungsleistungen	
Semester 1	Semester 5
Mathematik	Internationales Management
Grundzüge des Rechnungswesen	Option I
Recht I	Option II
Einführung in die BWL	Option III
Englisch (Pflichtsprache)	Option IV
Studium Integrale I	Semester 6
Semester 2	Business Planning
Statistik	Bachelor-Arbeit incl. Bachelor-Seminar
Kosten- und Leistungsrechnung	
Recht II	
Materialwirtschaft/Logistik/Produktion	
Englisch (Pflichtsprache)	
Studium Integrale I	
Semester 3	
Mikroökonomik	
Investition & Finanzierung	
Steuern	
Marketing	
Unternehmen & IT	
WPF Sprache & interkulturelle Kompetenz	
Semester 4	
Makroökonomik	
Jahresabschluss	
Unternehmensführung	
Personalwesen/Organisation	
Integrierte Geschäftsprozesse/Projektmanagement	
	Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
	Semester 1
	Methodik/Systematik/Präsentation
	Nachweis der englischen Sprache
	Semester 2
	Statistisches Anwendungsprojekt
	Semester 4
	Soziale Interaktion
	Semester 5/6
	Praxis-Modul

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch)

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Bachelor of Arts
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre
Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Qualifikationsgrad: erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Drei Jahre (180 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Vollzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Bachelor-Arbeit von ca. 30 – 40 Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.

Weitere Details: Studierende können weitere Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind.
Ein Auslandssemester wird stark empfohlen.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss qualifiziert für Master- Studiengänge im Bereich Betriebswirtschaftslehre und/oder Management.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch)

Der/die Studierende erzielte folgende Ergebnisse:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Mathematik	a	befriedigend (2,7)	5	C
Grundzüge des Rechnungswesens	a	befriedigend (2,7)	5	C
Recht I		ausreichend (3,7)	5	D
Einführung in die BWL		gut (2,3)	5	B
Englisch I	a	befriedigend (2,7)	2	C
Studium Integrale: Rhetorik		befriedigend (2,7)	3	C
Methodik/Systematik/Präsentation	a	bestanden	5	pass
Statistik	01	befriedigend (2,7)	5	C
Kosten- und Leistungsrechnung	a	befriedigend (2,7)	5	C
Recht II		sehr gut (1,3)	5	A
Materialwirtschaft / Logistik / Produktion		befriedigend (2,7)	5	C
Englisch II	a	gut (2,3)	2	C
Studium Integrale: Französisch I	c	gut (2,0)	3	C
Statistisches Anwendungsprojekt		bestanden	5	pass
Mikroökonomie		befriedigend (2,7)	5	C
Investition & Finanzierung		befriedigend (2,7)	5	C
Steuern	a	befriedigend (2,7)	5	C
Marketing	a 102	befriedigend (2,7)	5	C
Unternehmen & IT		befriedigend (2,7)	5	C
WPF Sprache und Interkulturelle Kompetenz: Französisch	c	befriedigend (2,7)	5	C
Makroökonomie		befriedigend (2,7)	5	C
Jahresabschluss	01	befriedigend (2,7)	5	C
Unternehmensführung	a	befriedigend (2,7)	5	C
Personalwesen & Organisation		befriedigend (2,7)	5	C
Integrierte Geschäftsprozesse & Projektmanagement		befriedigend (2,7)	5	C
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Internationales Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option I: Business Cases	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Option II: Change Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option III: Strategisches Controlling	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option IV: Operatives Controlling	a	befriedigend (2,7)	5	C
Business Planning	a	befriedigend (2,7)	5	C
Praxis-Modul		bestanden	20	pass
Bachelor-Arbeit		gut (1,7)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch b: Spanisch c: Französisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich 102: Schweden

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet

gut (2,5)

180

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs
Betriebswirtschaftslehre (englisch)

Diploma Supplement

Family Name: xx
Given Names: yyy
Date of Birth: day/month/year
Student ID: Matr. Nr.

Qualification/Title conferred: Bachelor of Arts
Awarded day/month/year

Main Field of Studies: Business Administration
Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Level of Qualification: First university degree
Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Three years (180 ECTS credits)
Access Requirement: General: Completed upper secondary school or equivalent
Specific: Good level of English
Restricted admission

Mode of Study: Full-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes a written “Bachelor thesis” of around 30 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.

Programme Details: Students are free to take selected modules taught in English. A semester abroad is not required but strongly recommended.

Access to Further Studies: The degree qualifies for postgraduate studies in Business Administration and/or Management.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Mathematics		befriedigend (2,7)	5	C
Principles of Accounting	d 23	befriedigend (2,7)	5	C
Law I		ausreichend (3,7)	5	D
Introduction in Business Administration		gut (2,3)	5	B
English I	a	gut (2,3)	2	B
Elective: Rhetorics		gut (2,0)	3	B
Methodology/Classification/Presentation		bestanden	5	pass
Statistics	a 102	befriedigend (2,7)	5	C
Management Accounting		gut (2,3)	5	B
Law II		sehr gut (1,3)	5	A
Material Supply / Logistics / Production		befriedigend (2,7)	5	C
English II		gut (2,3)	2	B
Elective: Business French		gut (2,0)	3	B
Applied Project in Statistics		bestanden	5	pass
Microeconomics		befriedigend (2,7)	5	C
Investment & Finance		befriedigend (2,7)	5	C
Taxation	a	befriedigend (2,7)	5	C
Marketing	a	befriedigend (2,7)	5	C
Companies and ICT		befriedigend (2,7)	5	C
Elective: Second Language and Culture: French	c	befriedigend (2,7)	5	C
Macroeconomics		befriedigend (2,7)	5	C
Financial Accounting	01	befriedigend (2,7)	5	C
Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Human Resources Management and Organisation		befriedigend (2,7)	5	C
Integrated Business Processes & Project Management		befriedigend (2,7)	5	C
Social Interaction		bestanden	5	pass
International Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option I: Business Cases	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Option II: Change Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option III: Strategic Controlling	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option IV: Operative Controlling	a	befriedigend (2,7)	5	C
Business Planning	a	befriedigend (2,7)	5	C
Applied Project	a	bestanden	20	pass
Bachelor Thesis		gut (1,7)	10	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English b: Spanish c: French d: Russian

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 23: Russian Federation 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

gut (2,5)

180

B

Mainz (Date)

Chair of the Examination Board

Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES BACHELOR-STUDIENGANGS WIRTSCHAFTSRECHT (WR) AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT (FPO WR BACHELOR) VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	31
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	31
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO).....	31
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO).....	31
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht	33
Anlage 2 Zeugnis des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht.....	34
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch)	35
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch).....	36
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (englisch)	37
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (englisch).....	38

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des grundständigen konsekutiven Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“ (L.L.B.) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Darin sind 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines Praxissemesters im Ausland gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag von der Auslandsregelung befreien, dies gilt insbesondere für Studierende mit Behinderung und für Studierende mit Kindern.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 134 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 118 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 16 Semesterwochenstunden. Im Optionsbereich muss mindestens eine rechtliche Option gewählt werden. Die anderen Optionen können – soweit angeboten – auch aus den Bereichen Wirtschaft und Schlüsselkompetenzen gewählt werden. Bei entsprechender Kapazität können die Studierenden bis zu zwei Optionen mehr belegen. Werden begleitend zu den Modulen Exkursionen angeboten, so ist die Teilnahme verpflichtend. Über Ausnahmen und Ersatzleistungen entscheidet der Modulverantwortliche.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt 900 h je Semester (30 ECTS Punkte) und 6.300 h (210 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.
- (4) Das Praxissemester kann ab dem 5. Semester aufgenommen werden und ist im Ausland zu absolvieren. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen beschließen.
- (5) Die Studierenden können sich im Zeugnis einen Vertiefungsschwerpunkt ausweisen lassen, wenn sie im Schwerpunktbereich eine rechtliche Option und die korrespondierende wirtschaftswissenschaftliche Option erfolgreich absolviert haben. Die jeweils korrespondierenden rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Module sind Modulhandbuch erläutert. Als Vertiefungsschwerpunkte werden Arbeitsrecht und Personal, Internationales Steuerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht angeboten. Über die Aufnahme weiterer Vertiefungsschwerpunkte entscheidet der Fachbereich.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO)

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im vierten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (2) Zum Praxissemester im Ausland werden nur Studierende ab dem 5. Fachsemester zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden sowie das Modul Anglo-Amerikanisches Vertragsrecht und Interkulturelle Kompetenz, bestanden haben. Über Ausnahmen entscheidet der Studiengangleiter.

- (3) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im sechsten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (4) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im siebten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten und dritten Semester angeboten werden, sowie das Modul Unternehmensrecht III bestanden haben.
- (5) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen beschließen.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht

Semester VII	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsprivatrechts 30 ECTS / 17 SWS	Ausgewählte Aspekte des Unternehmensrechts 5 ECTS / 4 SWS	Unternehmensführung (Englisch) 5 ECTS / 4 SWS	Business Planning 5 ECTS / 3 SWS	Bachelor-Arbeit und -Blockseminar wissenschaftliches Arbeiten 10 ECTS / 2 SWS		
Semester VI	Option I 5 ECTS / 4 SWS	Option II 5 ECTS / 4 SWS	Option III 5 ECTS / 4 SWS	Option IV 5 ECTS / 4 SWS	VWL 5 ECTS / 4 SWS	Soziale Interaktion 5 ECTS / 2 SWS	
Semester V	Praxissemester im Ausland inklusive Bericht 30 ECTS / 2 SWS						
Semester IV	Arbeitsrecht 10 ECTS / 6 SWS		Unternehmensrecht III 5 ECTS / 4 SWS	Steuerrecht II 5 ECTS / 4 SWS	Auslandsgeschäfte (Englisch) 5 ECTS / 4 SWS	Rechtsdurchsetzung 5 ECTS / 4 SWS	
Semester III	Wirtschaftsprivatrecht III mit Übung 7 ECTS / 6 SWS	Unternehmensrecht II 8 ECTS / 6 SWS		Steuerrecht I 5 ECTS / 4 SWS	Anglo-Amerikanisches Vertragsrecht + Interkulturelle Kompetenz (Englisch) 5 ECTS / 4 SWS	Jahresabschluss 5 ECTS / 4 SWS	
Semester II	Wirtschaftsprivatrecht II mit Übung 10 ECTS / 8 SWS		Unternehmensrecht I 5 ECTS / 4 SWS	Europarecht 5 ECTS / 4 SWS	BWL II 5 ECTS / 4 SWS	Kosten- + Leistungsrechnung 3 ECTS / 4 SWS	Englisch II 2 ECTS / 2 SWS
Semester I	Wirtschaftsprivatrecht I mit Übung 10 ECTS / 8 SWS		Rechtswissenschaftl. Arbeiten 5 ECTS / 2 SWS	Öffentliches Wirtschaftsrecht 5 ECTS / 2 SWS	BWL I (inkl. Planspiel) 5 ECTS / 4 SWS	Buchführung 3 ECTS / 2 SWS	Englisch I 2 ECTS / 2 SWS
Total	Orientierungswoche						

Liste der Prüfungsleistungen im Bachelor WR (LL.B.)

Semester 1	Semester 6
Wirtschaftsprivatrecht I (mit Übung)	Option I
Öffentliches Wirtschaftsrecht	Option II
Buchführung	Option III
BWL I (inkl. Planspiel)	Option IV
Englisch I	VWL
Semester 2	Semester 7
Wirtschaftsprivatrecht II (mit Übung)	Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsprivatrechts
Unternehmensrecht I	Ausgewählte Aspekte des Unternehmensrechts
Europarecht	Unternehmensführung (Englisch)
BWL II	Business Planning
Kosten- und Leistungsrechnung	Bachelor-Arbeit und Blockseminar wissenschaftliches Arbeiten
Englisch II	
Semester 3	
Wirtschaftsprivatrecht III (mit Übung)	
Unternehmensrecht II	
Steuerrecht I	
Jahresabschluss	
Anglo-amerikanisches Vertragsrecht & Interkulturelle Kompetenz (Englisch)	
Semester 4	Liste der Studienleistungen im Bachelor WR (LL.B.)
Auslandsgeschäfte(Englisch)	Semester 1
Unternehmensrecht III	Rechtswissenschaftliches Arbeiten
Steuerrecht II	Nachweis der englischen Sprache
Arbeitsrecht	Semester 5
Rechtsdurchsetzung	Praxissemester
	Semester 6
	Soziale Interaktion

Anlage 2 Zeugnis des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht

Prüfungsausschuss des Studiengangs WIRTSCHAFTSRECHT

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM BACHELOR OF LAWS (LL.B.)

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Bachelor-Prüfung im Studiengang **Wirtschaftsrecht** bestanden.**Thema der Bachelor-Arbeit:** Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Grade
Wirtschaftsprivatrecht I		befriedigend (2,7)	10	C
Rechtswissenschaftliches Arbeiten		bestanden	5	pass
Öffentliches Wirtschaftsrecht		befriedigend (2,7)	5	C
Betriebswirtschaftslehre I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Buchführung		gut (2,3)	3	B
Englisch I	a	befriedigend (2,7)	2	C
Wirtschaftsprivatrecht II		befriedigend (2,7)	10	C
Unternehmensrecht I		gut (2,3)	5	B
Europarecht		gut (2,3)	5	B
Betriebswirtschaftslehre II	a	befriedigend (2,7)	5	C
Kosten- und Leistungsrechnung		befriedigend (2,7)	3	C
Englisch II	a	befriedigend (2,7)	2	C
Wirtschaftsprivatrecht III		befriedigend (2,7)	7	C
Unternehmensrecht II	a	befriedigend (2,7)	8	C
Steuerrecht I		befriedigend (2,7)	5	C
Jahresabschluss	01	befriedigend (2,7)	5	C
Anglo-amerikanisches Recht & Interkulturelle Kompetenz		gut (2,3)	5	B
Arbeitsrecht		befriedigend (2,7)	10	C
Unternehmensrecht III	a	befriedigend (2,7)	5	C
Steuerrecht II		gut (2,3)	5	B
Auslandsgeschäfte		befriedigend (2,7)	5	C
Rechtsdurchsetzung		befriedigend (2,7)	5	C
Praxissemester	101	bestanden	30	pass
Option I: Unternehmensfinanzierung	a	101 sehr gut (1,0)	5	A
Option II: Change Management		gut (2,3)	5	B
Vertiefungsschwerpunkt Arbeitsrecht & Personal				
Option III: Arbeitsrecht	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option IV: Personalwirtschaft	a	101 befriedigend (2,7)	5	C
Volkswirtschaftslehre		befriedigend (3,3)	5	C
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsprivatrechts		gut (2,3)	5	B
Ausgewählte Aspekte des Unternehmensrechts		gut (2,0)	5	B
Unternehmensführung		gut (2,0)	5	B
Business Planning		gut (1,7) 5		B
Bachelor-Arbeit		sehr gut (1,3)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht/die Studienleistung wurde in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland

101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:**gut (2,4)****210****C**

Mainz, den _____

Der/die Präsident/-in der Fachhochschule
Prof. Dr. ABCDer/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit Abschluss Bachelor of Laws des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz vom 16.08.2011 (Mitteilungsblatt FH Mainz, Nr.8/2011) abgelegt.

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch)

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Bachelor of Laws (LL.B.)
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Business Law

Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Qualifikationsgrad: erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Dreieinhalb Jahre (210 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Allgemeine oder fachgebundene
Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent

Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Vollzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen
die Studierenden eine schriftliche Bachelor-Arbeit von ca. 30 – 40
Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxismodule und Module
in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.

Weitere Details: Studierende können weitere Module wählen, die in englischer Sprache zu
absolvieren sind.
Ein Auslandssemester ist Voraussetzung.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss qualifiziert für Master- Studiengänge im Bereich
Wirtschaftsrecht.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch)

Der/die Studierende erzielte die folgenden Ergebnisse:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Grade
Wirtschaftsprivatrecht I		befriedigend (2,7)	10	C
Rechtswissenschaftliches Arbeiten		bestanden	5	pass
Öffentliches Wirtschaftsrecht		befriedigend (2,7)	5	C
Betriebswirtschaftslehre I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Buchführung		gut (2,3)	3	B
Englisch I	a	befriedigend (2,7)	2	C
Wirtschaftsprivatrecht II		befriedigend (2,7)	10	C
Unternehmensrecht I		gut (2,3)	5	B
Europarecht		gut (2,3)	5	B
Betriebswirtschaftslehre II	a	befriedigend (2,7)	5	C
Kosten- und Leistungsrechnung		befriedigend (2,7)	3	C
Englisch II	a	befriedigend (2,7)	2	C
Wirtschaftsprivatrecht III		befriedigend (2,7)	7	C
Unternehmensrecht II	a	befriedigend (2,7)	8	C
Steuerrecht I		befriedigend (2,7)	5	C
Jahresabschluss	01	befriedigend (2,7)	5	C
Anglo-amerikanisches Recht & Interkulturelle Kompetenz	a	gut (2,3)	5	B
Arbeitsrecht		befriedigend (2,7)	10	C
Unternehmensrecht III	a	befriedigend (2,7)	5	C
Steuerrecht II		gut (2,3)	5	B
Auslandsgeschäfte	a	befriedigend (2,7)	5	C
Rechtsdurchsetzung		befriedigend (2,7)	5	C
Praxissemester	101	bestanden	30	pass
Option I: Unternehmensfinanzierung	a	101 sehr gut (1,0)	5	A
Option II: Change Management		gut (2,3)	5	B
Vertiefungsschwerpunkt Arbeitsrecht & Personal				
Option III: Arbeitsrecht	a	befriedigend (2,7)	5	C
Option IV: Personalwirtschaft	a	101 befriedigend (2,7)	5	C
Volkswirtschaftslehre		befriedigend (3,3)	5	C
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Ausgewählte Aspekte des Wirtschaftsprivatrechts		gut (2,3)	5	B
Ausgewählte Aspekte des Unternehmensrechts		gut (2,0)	5	B
Unternehmensführung	a	gut (2,0)	5	B
Business Planning		gut (1,7) 5		B
Bachelor-Arbeit		sehr gut (1,3)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht/die Studienleistung wurde in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland

101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,4)

210

C

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Bachelor-Studiengangs
Wirtschaftsrecht (englisch)

Diploma Supplement

Family Name: xx
Given Names: yyy
Date of Birth: day/month/year
Student ID: Matr. Nr.

Qualification/Title conferred: Bachelor of Laws (LL.B.)
awarded day/month/year

Main Field of Studies: Business Law

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: First university degree
Fully accredited by the national agency AQAS and the State
Ministry of Education

Official Length of Programme: Three years (180 ECTS credits)

Access Requirement: General: Completed Upper Secondary School or Equivalent
Specific: Good level of English
Admission restricted

Mode of Study: Full-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes
a written “Bachelor thesis” of around 30 pages, case studies,
applied management projects, and foreign language modules.

Programme Details: Students are free to take selected modules taught in English
language. A semester abroad is required.

Access to further studies: The award gives access to postgraduate studies in Business Law.

Professional status: not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS credits	ECTS mark
Business Law I		befriedigend (2,7)	10	C
Legal Research Methods and Writing		bestanden	5	pass
Public Business Law		befriedigend (2,7)	5	C
Business Administration I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Book-keeping		gut (2,3)	3	B
English I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Business Law II		befriedigend (2,7)	10	C
Company Law I	a	gut (2,3)	5	B
Europe Law		gut (2,3)	5	B
Business Administration II	a	befriedigend (2,7)	5	C
Management Accounting		befriedigend (2,7)	5	C
English II	a	befriedigend (2,7)	5	C
Business Law III		befriedigend (2,7)	7	C
Company Law II	a	befriedigend (2,7)	8	C
Tax Law I		befriedigend (2,7)	5	C
Financial Accounting	01	befriedigend (2,7)	5	C
Anglo-american Law & Intercultural Competence	a	gut (2,3)	3	B
Industrial Law		befriedigend (2,7)	10	C
Company Law III	a	befriedigend (2,7)	5	C
Tax Law II		gut (2,3)	5	B
Foreign Business Transactions	a	befriedigend (2,7)	5	C
Law Enforcement		befriedigend (2,7)	5	C
Applied Project	c 101	bestanden	30	pass
Option I: Corporate Finance	a 101	sehr gut (1,0)	5	A
Option II: Change Management	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Concentration Industrial Law & Human Resource Management				
Option II: Industrial Law		befriedigend (2,7)5	C	
Option IV: Human Resource Management		gut (2,3)	5	B
Economics		befriedigend (3,3)	5	C
Special Aspects in Business Law		gut (2,3)	5	B
Special Aspects in Company Law		gut (2,0)	5	B
Management	a	gut (2,0)	5	B
Business Planning		gut (1,7)	5	B
Bachelor Thesis		sehr gut (1,3)	10	A

The student took classes and examinations in the following language:

a: Englisch

The student took classes and examination at another university in the following country or did his/her applied project in the following country:

01: Germany

101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

gut (2,4)

210

C

Mainz (Date)

Chair of the examination board

Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES BERUFSINTEGRIERENDEN
BACHELOR-STUDIENGANGS BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (BWL)
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
{FPO BIS BACHELOR}
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)	40
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	40
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO).....	40
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO)	40
§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO).....	40
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre	41
Anlage 2 Zeugnis des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre	42
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch).....	43
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch).....	44
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch)	45
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch)	46

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Darin sind 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxis-Moduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 91 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 79 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 12 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in den Semestern 1 – 4 jeweils 750 h (25 ECTS Punkte), in den Semestern 5 – 7 785 h (26,6 ECTS) und 5.400 h (180 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO)

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im vierten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im fünften Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (3) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im sechsten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten und dritten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (4) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im siebten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten, dritten und vierten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (5) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen beschließen.

§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)

- (1) Der Zugang zum berufsintegrierenden Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre setzt den Nachweis einer mindestens zehnmonatigen kaufmännischen Ausbildungs- oder Berufstätigkeit voraus.
- (2) Für Studierende, die das Studium ab Sommersemester 2012 in einer zusätzlichen Studiengruppe beginnend zum Sommersemester aufnehmen, wird die erforderliche Dauer der kaufmännischen Ausbildungs- oder Berufstätigkeit im Rahmen eines Versuchs auf drei Monate reduziert.
- (3) Die Zulassung zum Studium setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Fachhochschule Mainz abgeschlossenen, gültigen Kooperationsvertrag voraus.

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre

Semester VII	Business Planning	Internationales Management	Bachelor-Arbeit inklusive Bachelor-Seminar		Praxis-Modul	
27 ECTS / 8 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 2 SWS	10 ECTS / 2 SWS			
Semester VI	Workshop BWL II	Unternehmensführung	Integrierte Geschäftsprozesse / Projektmanagement	Option II		
27 ECTS / 14 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS		
Semester V	Workshop BWL I	Jahresabschluss	Makroökonomie	Option I	20 ECTS / 1 SWS je Semester	
26 ECTS / 14 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS		
Semester IV	Personalwesen / Organisation	Steuern	Mikroökonomie	Unternehmen & IT	Soziale Interaktion	
25 ECTS / 14 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 2 SWS	
Semester III	Marketing	Investition und Finanzierung	Recht II	Statistik	Statistisches Anwendungsprojekt	
25 ECTS / 13 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 1 SWS	
Semester II	Materialwirtschaft / Logistik / Produktion	Kosten- und Leistungsrechnung	Recht I	Englisch II	Studium Integr. II	Praxis-Modul
25 ECTS / 14 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	2 ECTS / 2 SWS	3 ECTS / 2 SWS	5 ECTS / 1 SWS
Semester I	Einführung in die BWL (inkl. Planspiel)	Grundzüge des Rechnungswesen	Mathematik	Englisch I	Studium Integr. I	Methodik / Systematik / Präsentation
25 ECTS / 14 SWS	5 ECTS / 2 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	2 ECTS / 2 SWS	3 ECTS / 2 SWS	5 ECTS / 2 SWS
Total						
180 ECTS / 91 SWS						

Liste der Prüfungsleistungen	
Semester 1	Semester 6
Einführung in die BWL (inkl. Planspiel)	Workshop BWL II
Grundzüge des Rechnungswesen	Unternehmensführung
Mathematik	Integrierte Geschäftsprozesse/ Projektmanagement
Englisch I (Pflichtsprache)	Option II
Studium Integrale I	Semester 7
Semester 2	Business Planning
Materialwirtschaft/Logistik/Produktion	International Management
Kosten- und Leistungsrechnung	Bachelor-Arbeit
Recht I	
Englisch II (Pflichtsprache)	
Studium Integrale II	
Semester 3	
Marketing	
Investition & Finanzierung	
Recht II	
Statistik	
Semester 4	
Personalwesen/Organisation	
Steuern	
Mikroökonomie	
Unternehmen & IT	
Semester 5	
Workshop BWL I	
Makroökonomie	
Jahresabschluss	
Option I	

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 1
Nachweis der englischen Sprache
Methodik/Systematik/Präsentation
Semester 2
Praxis-Modul
Semester 3
Statistisches Anwendungsprojekt
Semester 4
Soziale Interaktion
Semester 5 - 7
Praxis-Modul

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (deutsch)

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Bachelor of Arts
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre

Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Qualifikationsgrad: erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Dreieinhalb Jahre (180 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent

Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Teilzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Bachelor-Arbeit von ca. 30 – 40 Seiten Umfang erstellen.
Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.
Die Stärke des Studienprogramms liegt im intensiven Dialog mit Unternehmen. Die Programmstruktur ermöglicht den Studierenden, die in einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Dies erfordert von den Studierenden ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin.
Neben den fachlichen Qualifikationen vermittelt das Programm sowohl soziale Kompetenzen als auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teamarbeit notwendig sind.

Weitere Details: Studierende können Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind. Ein Auslandssemester wird empfohlen.
Während des gesamten Studiums stehen die Studierenden in einem einschlägigen Beschäftigungsverhältnis. Die Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences und das Unternehmen schließen einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss qualifiziert für Master- Studiengänge im Bereich Betriebswirtschaftslehre und/oder Management.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden
Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch)

Diploma Supplement

Family Name: xx

Given Names: yyy

Date of Birth: day/month/year

Student ID: Matr. Nr.

Qualification/Title conferred: Bachelor of Arts

Awarded day/month/year

Main Field of Studies: Business Administration

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: First university degree

Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Three and a half years (180 ECTS credits)

Access Requirement: General: Completed upper secondary school or equivalent

Specific: Good level of English
Restricted admission

Mode of Study: Part-time

Programme Requirements:

In addition to class room teaching, the programme includes a written “Bachelor thesis” of around 30 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.

The aim of the BIS-BA is to have the venues of learning and experience, the University of Applied Sciences and the enterprise, complement each other, thereby leading to the coordinated integration of skills and knowledge to be acquired on the job and within the programme of higher education.

The goals of the course are to enable students to acquire and apply scientific knowledge and methods, to strengthen their awareness of problems as well as their ability to take decisions. The programme requires practical training, combined with a solid academic foundation.

Programme Details:

Students are free to take selected modules taught in English. Throughout the course, students are in an employment relationship in which they perform tasks that are relevant to their studies. The Mainz University of Applied Sciences concludes as co-operative agreement with companies that are interested in having their employees pursue the programme.

Access to Further Studies:

The degree qualifies for postgraduate studies in Business Administration and/or Management.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Introduction in Business Administration		gut (2,3)	5	B
Principles of Accounting		befriedigend (2,7)	5	C
Mathematics		befriedigend (2,7)	5	C
English I	a	gut (2,3)	2	B
Elective: Rhetorics		gut (2,0)	3	B
Methodology/Classification/Presentation		bestanden	5	pass
Material Supply / Logistics / Production		befriedigend (2,7)	5	C
Management Accounting		gut (2,3)	5	B
Law I		ausreichend (3,7)	5	D
English II		gut (2,3)	2	B
Elective: Business French	c	gut (2,0)	3	B
Applied Project a		bestanden	5	pass
Marketing	a	befriedigend (2,7)	5	C
Investment & Finance		befriedigend (2,7)	5	C
Law II		sehr gut (1,3)	5	A
Statistics	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Applied Project in Statistics		bestanden	5	pass
Human Resources Management and Organisation		befriedigend (2,7)	5	C
Taxation	a	befriedigend (2,7)	5	C
Microeconomics		befriedigend (2,7)	5	C
Companies and ICT		befriedigend (2,7)	5	C
Social Interaction		bestanden	5	pass
Workshop Business Administration I		befriedigend (2,7)	5	C
Financial Accounting	01	befriedigend (2,7)	5	C
Macroeconomics		befriedigend (2,7)	5	C
Option I: Business Cases	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Workshop Business Administration II		befriedigend (2,7)	5	C
Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Integrated Business Processes & Project Management		befriedigend (2,7)	5	C
Option II: Change Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
International Management	a	befriedigend (2,7)	5	C
Business Planning	a	befriedigend (2,7)	5	C
Applied Project		bestanden	20	pass
Bachelor Thesis		gut (1,7)	10	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English c: French

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

gut (2,5)

180

B

Mainz (Date)

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES DUALEN BACHELOR-STUDIENGANGS
WIRTSCHAFTSINFORMATIK (AWIS)
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
(FPO AWIS BACHELOR)
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	48
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	48
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)	48
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO).....	48
§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)	48
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik	49
Anlage 2 Zeugnis des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik	50
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (deutsch)	51
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (deutsch)	52
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (englisch).....	53
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (englisch).....	54

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Darin sind 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxis-Moduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 101 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 93 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 8 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in den Semestern 1 – 3 und 7 jeweils 750 h (25 ECTS Punkte), in den Semester 4 – 6 785 h (26,3 ECTS) und 5.400 h (180 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO)

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im vierten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im fünften Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (3) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im sechsten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten und dritten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (4) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im siebten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten, dritten und vierten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (5) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen beschließen.

§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)

- (1) Zum Studium zugelassen werden können Auszubildende der IT Berufe Fachinformatiker/-in Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker /-in Fachrichtung Systemintegration, IT Systemkaufmann/-frau oder Informatikkaufmann/-frau oder eines ähnlichen Ausbildungsberufs.
- (2) Personen, die bereits in der Vergangenheit eine solche oder eine ähnliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich weiter qualifizieren wollen, können gleichfalls zum Studium zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zum Studium setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Fachhochschule Mainz abgeschlossenen, gültigen Kooperationsvertrag voraus.
- (4) Studienbeginn ist zum Wintersemester eines jeden Jahres.

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs
Wirtschaftsinformatik (deutsch)**Diploma Supplement**

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Bachelor of Science
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Qualifikationsgrad: erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Dreieinhalb Jahre (180 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Teilzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Bachelor-Arbeit von ca. 30 – 40 Seiten Umfang erstellen.
Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.
Die Stärke des Studienprogramms liegt im intensiven Dialog mit Unternehmen. Die Programmstruktur ermöglicht den Studierenden, die in einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Dies erfordert von den Studierenden ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin.
Neben den fachlichen Qualifikationen vermittelt das Programm sowohl soziale Kompetenzen als auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teamarbeit notwendig sind.

Weitere Details: Studierende können weitere Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind. Ein Auslandssemester wird empfohlen.
Während des gesamten Studiums stehen die Studierenden in einem einschlägigen Beschäftigungsverhältnis. Die Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences und das Unternehmen schließen einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss qualifiziert für Master- Studiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik und/oder Information Management.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Einführung in die BWL		gut (2,3)	5	B
Mathematik	a	befriedigend (2,7)	5	C
Grundlagen Wirtschaftsinformatik		befriedigend (2,7)	5	C
Programmierung I		ausreichend (3,7)	5	D
Methodik/Systematik/Präsentation	a	bestanden	5	pass
Grundlagen VWL		befriedigend (2,7)	5	C
Statistik	01	befriedigend (2,7)	5	C
Englisch	a	sehr gut (1,3)	5	A
Programmierung II		sehr gut (1,3)	5	A
Statistisches Anwendungsprojekt		bestanden	5	pass
Rechnungswesen	a	befriedigend (2,7)	5	C
Recht		befriedigend (2,7)	5	C
Geschäftsprozessmanagement		sehr gut (1,3)	5	A
Software Engineering		sehr gut (1,3)	5	A
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Investition & Finanzierung		befriedigend (2,7)	5	C
Materialwirtschaft / Logistik / Produktion		befriedigend (2,7)	5	C
Datenbanken		gut (2,3)	5	B
Rechnernetze und -architekturen		gut (2,0)	5	B
Business Intelligence Systeme/Knowledge Management Systeme		gut (1,7)	5	B
e-Business	a	befriedigend (2,7)	5	C
ERP-Systeme	a	sehr gut (1,3)	5	A
Projektmanagement		befriedigend (2,7)	5	C
Marketing	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Personalwesen & Organisation (inkl. Change Management)		gut (1,7)	5	B
Option I: SAP TERP 10		gut (1,7)	5	B
Option I: Internet Enterprise Application Systems		gut (1,7)	5	B
Unternehmensführung inkl. Business Planning		gut (1,7)	5	B
IT Sicherheit		gut (1,7)	5	B
Information Management		gut (1,7)	5	B
Praxis-Modul		bestanden	20	pass
Bachelor-Arbeit		gut (1,7)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,1)

180

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs
Wirtschaftsinformatik (englisch)

Diploma Supplement	
Family Name:	xx
Given Names:	yyy
Date of Birth:	day/month/year
Student ID:	Matr. Nr.
Qualification/Title conferred:	Bachelor of Science Awarded day/month/year
Main Field of Studies:	Information Systems / Information Management
Awarding Institution:	Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Level of Qualification:	First university degree Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education
Official Length of Programme:	Three and a half years (180 ECTS credits)
Access Requirement:	General: Completed upper secondary school or equivalent Specific: Good level of English Restricted admission
Mode of Study:	Part-time
Programme Requirements:	In addition to class room teaching, the programme includes a written “Bachelor thesis” of around 30 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules. In addition to their studies students finished an apprenticeship in the field of information systems within a company. The goals of the course are to enable students to acquire and apply scientific knowledge and methods, to strengthen their awareness of problems as well as their ability to take decisions. The programme requires practical training, combined with a solid academic foundation.
Programme Details:	Students are free to take selected modules taught in English. Throughout the course, students are in an employment relationship in which they perform tasks that are relevant to their studies. The Mainz University of Applied Sciences concludes as co-operative agreement with companies that are interested in having their employees pursue the programme.
Access to Further Studies:	The degree qualifies for postgraduate studies in Information Systems or Information Management.
Professional status:	Not applicable
Should any further information be needed please contact	
International Office Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences Lucy-Hillebrand-Str. 2 D 55128 Mainz www.fh-mainz.de Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360 Email: aaa@fh-mainz.de	

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Introduction in Business Administration		gut (2,3)	5	B
Mathematics	a	befriedigend (2,7)	5	C
Introduction to Information Systems		befriedigend (2,7)	5	C
Programming I		ausreichend (3,7)	5	D
Methodology/Classification/Presentation	a	bestanden	5	pass
Principles of Economics VWL		befriedigend (2,7)	5	C
Statistics	01	befriedigend (2,7)	5	C
English	a	sehr gut (1,3)	5	A
Programming II		sehr gut (1,3)	5	A
Applied Project in Statistics		bestanden	5	pass
Accounting	a	befriedigend (2,7)	5	C
Law		befriedigend (2,7)	5	C
Business Process Management		sehr gut (1,3)	5	A
Software Engineering		sehr gut (1,3)	5	A
Social Interaction		bestanden	5	pass
Investment & Finance		befriedigend (2,7)	5	C
Material Supply / Logistics / Production		befriedigend (2,7)	5	C
Datenbases		gut (2,3)	5	B
Networks & Architectures		gut (2,0)	5	B
Business Intelligence Systems/Knowledge Management Systems		gut (1,7)	5	B
e-Business	a	befriedigend (2,7)	5	C
ERP Systems	a	sehr gut (1,3)	5	A
Project Management		befriedigend (2,7)	5	C
Marketing	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Human Resources Management and Organisation (incl. Change Management)		gut (1,7)	5	B
Option I: SAP TERP 10		gut (1,7)	5	B
Option I: Internet Enterprise Application Systems		gut (1,7)	5	B
Management incl. Business Planning		gut (1,7)	5	B
IT Security		gut (1,7)	5	B
Information Management		gut (1,7)	5	B
Applied Project		bestanden	20	pass
Bachelor Thesis		gut (1,7)	10	A

The student took classes and examinations in the following language:

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

Mainz (Date)

gut (2,1)

180

B

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES DUALEN BACHELOR-STUDIENGANGS
MEDIEN, MANAGEMENT & IT (MMI)
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
{FPO MMI BACHELOR}
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den dualen Bachelor-Studiengang Medien, Management & IT im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	56
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO).....	56
§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO).....	56
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO).....	56
§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO).....	56
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT.....	57
Anlage 2 Zeugnis des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT.....	58
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (deutsch).....	59
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (deutsch).....	60
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (englisch).....	61
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (englisch).....	62

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 20 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Darin sind 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxis-Moduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 101 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 93 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 8 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in den Semestern 1 – 3 und 7 jeweils 750 h (25 ECTS Punkte), in den Semestern 4 – 6 785 h (26,3 ECTS) und 5.400 h (180 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Zulassungsverfahren (zu § 21 APO)

- (1) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im vierten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im fünften Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten und zweiten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (3) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im sechsten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten und dritten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (4) Zu den Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung, die gemäß Anlage 1 erstmals im siebten Semester angeboten werden, werden nur Studierende zugelassen, die alle Prüfungsleistungen, die gemäß Anlage 1 im ersten, zweiten, dritten und vierten Semester angeboten werden, bestanden haben.
- (5) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen beschließen.

§ 5 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 19 APO)

- (1) Zum Studium zugelassen werden können Auszubildende der IT Berufe Fachinformatiker/-in Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker /-in Fachrichtung Systemintegration, IT Systemkaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Mediengestalter/-in, Kaufmann/-frau Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau audiovisuelle Medien oder eines ähnlichen Ausbildungsberufs. Personen, die bereits in der Vergangenheit eine solche oder eine ähnliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich weiter qualifizieren wollen, können gleichfalls zum Studium zugelassen werden.
- (2) Die Zulassung zum Studium setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Fachhochschule Mainz abgeschlossenen, gültigen Kooperationsvertrag voraus.
- (3) Studienbeginn ist zum Wintersemester eines jeden Jahres.

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT

Semester VII	Unternehmensführung inkl. Business Planning	IT Sicherheit	Human Interaction Usability	Bachelor-Arbeit inkl. Bachelor-Seminar	
25 ECTS / 10 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS	10 ECTS / 2 SWS	
Semester VI	Medienmarketing	P & O (inkl. Change Management)	Option I	Option II	Praxismodul
27 ECTS / 15 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	
Semester V	BIS (Web-Analytics)	Mediensysteme II	E-Business	Projektmanagement	
27 ECTS / 15 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS	20 ECTS / 1 SWS je Semester
Semester IV	Investition & Finanzierung	Mediensysteme I	Medienrecht	Infrastruktur	
26 ECTS / 15 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	
Semester III	Rechnungswesen	Medientechnik II (Typographie)	Software Engineering	Geschäftsprozessmanagement	Soziale Interaktion
25 ECTS / 17 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS
Semester II	Journalistische Grundlagen	Medientechnik I (Licht, Ton)	Englisch	Web-Programmierung	Statist. Anwendungsprojekt (Marktforsch.)
25 ECTS / 15 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 1 SWS
Semester I	Grundlagen Medienökonomie	Mathematik/Statistik	Grundlagen IT	Programmierung	Methodik/Systematik/Präsentation
25 ECTS / 15 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 2 SWS
Total					
180 ECTS / 102 SWS					

Liste der Prüfungsleistungen	
Semester 1	Semester 6
Grundlagen der Medienökonomie	Personal/Organisation
Mathematik/Statistik	Medienmarketing
Grundlagen IT	Option I
Programmierung	Option II
Semester 2	Semester 7
Journalistische Grundlagen	Unternehmensführung inkl. Business Planning
Englisch	IT Sicherheit
Medientechnik I	Human Interaction Usability
Webprogrammierung	Bachelor-Arbeit incl. Bachelor-Seminar
Semester 3	
Rechnungswesen	
Medientechnik II	
Geschäftsprozessmanagement	
Software Engineering	
Semester 4	
Investition/Finanzierung	
Mediensysteme I	
Medienrecht	
Infrastruktur	
Semester 5	
Business Intelligence Systeme (Webanalytics)	
E-Business	
Mediensysteme II	
Projektmanagement	
	Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
	Semester 1
	Methodik / Systematik / Präsentation
	Nachweis der englischen Sprache
	Semester 2
	Statistisches Anwendungsprojekt
	Semester 3
	Soziale Interaktion
	Semester 4 – 6
	Praxis-Modul

Anlage 2 Zeugnis des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT

Prüfungsausschuss des dualen Studiengangs MEDIENMANAGEMENT & IT

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM BACHELOR OF SCIENCE

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Bachelor-Prüfung im dualen Studiengang **Medienmanagement & IT** bestanden.

Thema der Bachelor-Arbeit: Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Grundlagen Medienökonomie		gut (2,3)	5	B
Englisch	a	befriedigend (2,7)	5	C
Grundlagen IT		befriedigend (2,7)	5	C
Programmierung		ausreichend (3,7)	5	D
Methodik/Systematik/Präsentation	a	bestanden	5	pass
Journalistische Grundlagen		befriedigend (2,7)	5	C
Medientechnik I	01	befriedigend (2,7)	5	C
Mathematik/Statistik	a	sehr gut (1,3)	5	A
Webprogrammierung		sehr gut (1,3)	5	A
Statistisches Anwendungsprojekt		bestanden	5	pass
Rechnungswesen	a	befriedigend (2,7)	5	C
Medientechnik II		befriedigend (2,7)	5	C
Geschäftsprozessmanagement		sehr gut (1,3)	5	A
Software Engineering		sehr gut (1,3)	5	A
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Investition & Finanzierung		befriedigend (2,7)	5	C
Mediensysteme I		befriedigend (2,7)	5	C
Medienrecht		gut (2,3)	5	B
Infrastruktur		gut (2,0)	5	B
Business Intelligence Systeme (Webanalytics)		gut (1,7)	5	B
e-Business	a	befriedigend (2,7)	5	C
Mmediensysteme II	a	sehr gut (1,3)	5	A
Projektmanagement		befriedigend (2,7)	5	C
Medienmarketing	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Personalwesen & Organisation (inkl. Change Management)		gut (1,7)	5	B
Option I: SAP TERP 10		gut (1,7)	5	B
Option I: Medienkonzeption		gut (1,7)	5	B
Unternehmensführung inkl. Business Planning		gut (1,7)	5	B
IT Sicherheit		gut (1,7)	5	B
Human Interaction Usability		gut (1,7)	5	B
Praxis-Modul		bestanden	20	pass
Bachelor-Arbeit		gut (1,7)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,1)

180

B

Mainz, den _____

Der/die Präsident/-in der Fachhochschule
Dr. ABC

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den dualen Studiengang Medienmanagement & IT mit Abschluss Bachelor of Science des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz vom 16.08.2011 (Mitteilungsblatt FH Mainz Nr.8/2011) abgelegt.

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (deutsch)

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Bachelor of Science
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Medienmanagement & IT
Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Qualifikationsgrad: erster akademischer berufsqualifizierender Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Dreieinhalb Jahre (180 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Teilzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Bachelor-Arbeit von ca. 30 – 40 Seiten Umfang erstellen.
Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.
Die besondere Stärke des Studienprogramms liegt im intensiven Dialog mit Unternehmen. Die Programmstruktur ermöglicht den Studierenden, die in einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Dies erfordert von den Studierenden ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin. Neben den fachlichen Qualifikationen vermittelt das Programm sowohl soziale Kompetenzen als auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teamarbeit notwendig sind.

Weitere Details: Studierende können weitere Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind.
Ein Auslandssemester wird empfohlen.
Während des gesamten Studiums stehen die Studierenden in einem einschlägigen Beschäftigungsverhältnis. Die Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences und das Unternehmen schließen einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss qualifiziert für Master- Studiengänge im Bereich Medienmanagement, Wirtschaftsinformatik und/oder Information Management.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Grundlagen Medienökonomie		gut (2,3)	5	B
Englisch	a	befriedigend (2,7)	5	C
Grundlagen IT		befriedigend (2,7)	5	C
Programmierung		ausreichend (3,7)	5	D
Methodik/Systematik/Präsentation	a	bestanden	5	pass
Journalistische Grundlagen		befriedigend (2,7)	5	C
Medientechnik I	01	befriedigend (2,7)	5	C
Mathematik/Statistik	a	sehr gut (1,3)	5	A
Webprogrammierung		sehr gut (1,3)	5	A
Statistisches Anwendungsprojekt		bestanden	5	pass
Rechnungswesen	a	befriedigend (2,7)	5	C
Medientechnik II		befriedigend (2,7)	5	C
Geschäftsprozessmanagement		sehr gut (1,3)	5	A
Software Engineering		sehr gut (1,3)	5	A
Soziale Interaktion		bestanden	5	pass
Investition & Finanzierung		befriedigend (2,7)	5	C
Mediensysteme I		befriedigend (2,7)	5	C
Medienrecht		gut (2,3)	5	B
Infrastruktur		gut (2,0)	5	B
Business Intelligence Systeme (Webanalytics)		gut (1,7)	5	B
e-Business	a	befriedigend (2,7)	5	C
Mmediensysteme II	a	sehr gut (1,3)	5	A
Projektmanagement		befriedigend (2,7)	5	C
Medienmarketing	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Personalwesen & Organisation (inkl. Change Management)		gut (1,7)	5	B
Option I: SAP TERP 10		gut (1,7)	5	B
Option I: Medienkonzeption		gut (1,7)	5	B
Unternehmensführung inkl. Business Planning		gut (1,7)	5	B
IT Sicherheit		gut (1,7)	5	B
Human Interaction Usability		gut (1,7)	5	B
Praxis-Modul		bestanden	20	pass
Bachelor-Arbeit		gut (1,7)	10	A

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,1)

180

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des dualen Bachelor-Studiengangs
Medien, Management & IT (englisch)

Diploma Supplement	
Family Name:	xx
Given Names:	yyy
Date of Birth:	day/month/year
Student ID:	Matr. Nr.
Qualification/Title conferred:	Bachelor of Science Awarded day/month/year
Main Field of Studies:	Media Management & IT
Awarding Institution:	Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Level of Qualification:	First university degree Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education
Official Length of Programme:	Three and a half years (180 ECTS credits)
Access Requirement:	General: Completed upper secondary school or equivalent Specific: Good level of English Restricted admission
Mode of Study:	Part-time
Programme Requirements:	In addition to class room teaching, the programme includes a written “Bachelor thesis” of around 30 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules. In addition to their studies students finished an apprenticeship in the field of media management and technologies within a company. The goals of the course are to enable students to acquire and apply scientific knowledge and methods, to strengthen their awareness of problems as well as their ability to take decisions. The programme requires practical training, combined with a solid academic foundation.
Programme Details:	Students are free to take selected modules taught in English. Throughout the course, students are in an employment relationship in which they perform tasks that are relevant to their studies. The Mainz University of Applied Sciences concludes as co-operative agreement with companies that are interested in having their employees pursue the programme.
Access to Further Studies:	The degree qualifies for postgraduate studies in Media Management or Information Systems.
Professional status:	Not applicable
Should any further information be needed please contact	
International Office Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences Lucy-Hillebrand-Str. 2 D 55128 Mainz www.fh-mainz.de Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360 Email: aaa@fh-mainz.de	

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des dualen Bachelor-Studiengangs Medien, Management & IT (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Principles of media Economics		gut (2,3)	5	B
English	a	befriedigend (2,7)	5	C
Introducction to Information Systems		befriedigend (2,7)	5	C
Programming		ausreichend (3,7)	5	D
Methodology/Classification/Presentation	a	bestanden	5	pass
Principles of Journalism		befriedigend (2,7)	5	C
Mathematics/Statistics	01	befriedigend (2,7)	5	C
Media Techniques I	a	sehr gut (1,3)	5	A
Web-Programming		sehr gut (1,3)	5	A
Applied Project in Statistics		bestanden	5	pass
Accounting	a	befriedigend (2,7)	5	C
Media Techniques II		befriedigend (2,7)	5	C
Business Process Management		sehr gut (1,3)	5	A
Software Engineering		sehr gut (1,3)	5	A
Social Interaction		bestanden	5	pass
Investment & Finance		befriedigend (2,7)	5	C
Media Systems I		befriedigend (2,7)	5	C
Media Law		gut (2,3)	5	B
Infrastructure		gut (2,0)	5	B
Business Intelligence Systems (Webanalytics)		gut (1,7)	5	B
e-Business	a	befriedigend (2,7)	5	C
Media Systems II	a	sehr gut (1,3)	5	A
Project Management		befriedigend (2,7)	5	C
Media Marketing	a 101	befriedigend (2,7)	5	C
Human Resources Management and Organisation (incl. Change Management)		gut (1,7)	5	B
Option I: SAP TERP 10		gut (1,7)	5	B
Option I: Media Conception		gut (1,7)	5	B
Management incl. Business Planning		gut (1,7)	5	B
IT Security		gut (1,7)	5	B
Human Interaction Usability		gut (1,7)	5	B
Applied Project		bestanden	20	pass
Bachelor Thesis		gut (1,7)	10	A

The student took classes and examinations in the following language:

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

gut (2,1)

180

B

Mainz (Date)

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES MASTER-STUDIENGANGS MANAGEMENT AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT (FPO MANAGEMENT MASTER) VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	64
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO).....	64
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	64
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	64
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Management.....	65
Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Management	66
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Management (deutsch)	67
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management (deutsch).....	68
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Management (englisch)	69
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management (englisch).....	70

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs Management Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Management wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studiengangs. Bei inhaltlich ähnlichen Studiengängen muss der Anteil der rein wirtschaftswissenschaftlichen Fächer mindestens 50 % der Punkte betragen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation durch ein Interview nachweisen, wenn die Studiengangleitung dies für erforderlich hält. Dies ist der Fall, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, dass die Eignung und Motivation zweifelhaft ist. Dies kann insbesondere bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen der Fall sein.
- (4) Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind 8 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Unternehmensprojekts gemäß § 24 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 63 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 47 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 16 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Management

Semester IV 30 ECTS / 5 SWS	Master-Arbeit plus wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis					Internationale Exkursion 3 ECTS / 2 SWS
	Wissenschaftl. Arbeiten in der Praxis 1 SWS	Master-Arbeit (inkl. Master-Seminar) 27 ECTS				
Semester III 30 ECTS / 20 SWS	Option I 6 ECTS / 4 SWS	Option II 6 ECTS / 4 SWS	Option III 6 ECTS / 4 SWS	Option IV 6 ECTS / 4 SWS	Unternehmensplanspiel 3 ECTS / 2 SWS	Internationales Recht 3 ECTS / 2 SWS
Semester II 30 ECTS / 19 SWS	Human Resource Management & Führungskompetenz 6 ECTS / 4 SWS	Change Management 6 ECTS / 4 SWS	Integrative Informationssysteme & Business Intelligence 6 ECTS / 4 SWS	Strategisches Management & unternehmerische Kompetenzen 6 ECTS / 4 SWS	Advanced Finance	
					Teilmodul Corporate Finance 2 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Finance 6 ECTS 1 SWS
Semester I 30 ECTS / 19 SWS	Wirtschaftswissenschaftl. Forschungsmethodik 6 ECTS / 4 SWS	Supply Chain Management 6 ECTS / 4 SWS	Unternehmensrechnung 6 ECTS / 4 SWS	Managerial Economics 6 ECTS / 4 SWS	Advanced Marketing	
					Teilmodul Marketing Management 2 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Marketing 6 ECTS 1 SWS
Total 120 ECTS / 63 SWS	In den Optionen werden zwei Schwerpunkte angeboten. Jeder Schwerpunkt besteht aus vier themenspezifischen Optionen. Als Schwerpunkte werden angeboten: Controlling und Finanzen, Marketing und Unternehmenskommunikation. Die Studierenden wählen einen Schwerpunkt.					

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik
Supply Chain Management
Unternehmensrechnung
Managerial Economics
Marketing Management (Teilmodul zu Advanced Marketing)
Semester 2
Human Resource Management & Führungskompetenz
Change Management
Integrative Informationssysteme & Business Intelligence
Strategisches Management & Unternehmerische Kompetenzen
Corporate Finance (Teilmodul zu Advanced Finance)
Semester 3
Option I
Option II
Option III
Option IV
Unternehmensplanspiel
Internationales Recht
Semester 4
Master-Arbeit inkl. Master-Seminar (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 1
Unternehmensprojekt Marketing (Teilmodul zu Advanced Marketing)
Semester 2
Unternehmensprojekt Finance (Teilmodul zu Advanced Finance)
Semester 4
Internationale Exkursion
Wissenschaftliches Arbeiten für die Unternehmenspraxis (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
Management [deutsch]**Diploma Supplement**

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Master of Arts
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre/Management
Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Qualifikationsgrad: Post-graduierten Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Zwei Jahre (120 ECTS)
Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder äquivalentem Studiengang mit mindestens ECTS Grade C
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Vollzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Master-Arbeit von ca. 50 Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.

Weitere Details: Studierende müssen Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss berechtigt zu Promotionsstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre, vorbehaltlich der Promotionsordnung

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik		gut (2,3)	6	B
Supply Chain Management		befriedigend (2,7)	6	C
Unternehmensrechnung	a	befriedigend (2,7)	6	C
Managerial Economics		ausreichend (3,7)	6	D
Advanced Marketing: Marketing Management	a	gut (2,3)	3	B
Advanced Marketing: Unternehmensprojekt Marketing		bestanden	3	pass
Human Resource Management & Führungskompetenz	01	befriedigend (3,0)	6	C
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Integrative Informationssysteme & Business Intelligence		sehr gut (1,3)	6	A
Strategisches Management & unternehmerische Kompetenz		sehr gut (1,3)	6	A
Advanced Finance: Corporate Finance		sehr gut (1,3)	3	A
Advanced Finance: Unternehmensprojekt Finance		bestanden	3	pass
Option I:	101	gut (1,7)	6	B
Option II:		gut (1,7)	6	B
Option III:		gut (1,7)	6	B
Option IV:		gut (1,7)	6	B
Unternehmensplanspiel	a	gut (1,7)	3	B
Internationales Recht		gut (1,7)	3	B
Internationale Exkursion		bestanden	3	pass
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis		bestanden	3	pass
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Master-Arbeit		gut (1,7)	24	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,0)

120

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
Management (englisch)**Diploma Supplement**

Family Name: xx

Given Names: yyy

Date of Birth: *day/month/year*

Student ID: *Matr. Nr.*

Qualification/Title conferred: Master of Arts

Awarded day/month/year

Main Field of Studies: Business Administration / Management

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Advanced university degree

Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Two years (120 ECTS credits)

Access Requirement: General: Bachelor degree in Business or Management with a minimum average ECTS mark of C

Specific: Good level of English
Restricted admission

Mode of Study: Full-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes a written “Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.

Programme Details: Students have taken selected modules taught in English.

Access to further studies: The degree qualifies for PhD studies in Business Administration and/or Management.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Management (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Research Methods for Business Studies		gut (2,3)	6	B
Supply Chain Management		befriedigend (2,7)	6	C
Advanced Accounting	a	befriedigend (2,7)	6	C
Managerial Economics		ausreichend (3,7)	6	D
Advanced Marketing: Marketing Management	a	gut (2,3)	3	B
Advanced Marketing: Applied Project Marketing		bestanden	3	pass
Human Resource Management & Leadership	01	befriedigend (3,0)	6	C
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Integrative Information Systems & Business Intelligence		sehr gut (1,3)	6	A
Strategic Management & Entrepreneurial Competencies		sehr gut (1,3)	6	A
Advanced Finance: Corporate Finance		sehr gut (1,3)	3	A
Advanced Finance: Applied Project Finance		bestanden	3	pass
Option I:	101	gut (1,7)	6	B
Option II:		gut (1,7)	6	B
Option III:		gut (1,7)	6	B
Option IV:		gut (1,7)	6	B
Management Simulation Game	a	gut (1,7)	3	B
International Law		gut (1,7)	3	B
International Field Trip		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Scientific Work in Companies		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Master Thesis		gut (1,7)	24	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:
Mainz (Date)

gut (2,0) 120 B

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES MASTER-STUDIENGANGS INTERNATIONAL BUSINESS AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT (FPO MASTER IB) VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang International Business im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	72
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	72
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	72
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)	72
§ 5 Auslandsstudium	73
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs International Business	74
Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs International Business.....	75
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs International Business (deutsch)	76
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs International Business (deutsch).....	77
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs International Business (englisch)	78
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs International Business (englisch).....	79

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs International Business Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs International Business wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung in einem im Ausland abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studienganges.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in englischer Sprache studieren können und in mindestens zwei weiteren Sprachen gute Kenntnisse aufweisen. Die Sprachvoraussetzungen sind wie folgt nachzuweisen:
 - Englisch: Mindestens 92 Punkte im TOEFL iBT oder 237 Punkte im TOEFL CBT oder 6,5 Punkte im IELTS oder 800 Punkte im TOEIC oder der Nachweis, dass im Bachelor-Studium mindestens 30 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen erworben wurden, die in englischer Sprache gelehrt wurden und geprüft wurden.
 - Andere Sprachen: Durch Arbeitszeugnis oder Studienleistungen erbrachter Nachweis, dass die Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens beherrscht wird.

Über die Anerkennung aller anderen Sprachen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Einzelprüfung der Bewerbungsunterlagen.

- (4) Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Motivationsschreiben vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie bereit sind, einen Teil des Studiums außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu absolvieren.
- (5) Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
- (6) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind 8 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Unternehmensprojekts gemäß § 24 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 61 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 46 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 15 Semesterwochenstunden.

- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 5 Auslandsstudium

Studierende erbringen mindestens 25 und höchstens 90 ECTS-Punkte an einer ausländischen Hochschule. Der Kredittransfer erfolgt gemäß § 15 Abs. 8 APO. An einer ausländischen Hochschule erbrachte Prüfungsleistungen erfolgen nach der für die Hochschule gültigen Prüfungsordnung. Die Entscheidungen der ausländischen Hochschule bezüglich Zulassung zu Prüfungsleistungen, Bewertung und gegebenenfalls Wiederholungsmöglichkeiten sind für die Fachhochschule verbindlich.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs International Business

Semester IV	Master-Thesis (inkl. Master-Seminar) at FH Mainz or a partner university					
30 ECTS / 2 HpW	30 ECTS / 2 HpW					
Semester III	Applied Project	Option I (abroad)	Option II (abroad)	Option III (abroad)	Option IV (abroad)	Option V (abroad)
30 ECTS / 17 HpW		5 ECTS / 3 HpW	5 ECTS / 3 HpW	5 ECTS / 3 HpW	5 ECTS / 3 HpW	5 ECTS / 3 HpW
Semester II	10 ECTS / 4 HpW	Strategic Management	International Finance	International Marketing & Export Management	International Business Law	Foreign Language
30 ECTS / 20 HpW		5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 2 HpW	5 ECTS / 4 HpW
Semester I	Leadership and Organisation	Quantitative Analytical Methods	Business Research	Financial Reporting	International Business Environment	Foreign Language
30 ECTS / 20 HpW	5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 2 HpW	5 ECTS / 4 HpW	5 ECTS / 2 HpW	5 ECTS / 4 HpW
2 HpW	Induction Week (2 HpW)					
Total	HpW = Hours per week					
120 ECTS / 61 HpW						

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Leadership & Organisation
Quantitative Analytical Methods
Business Research
Financial Reporting
International Business Environment
Foreign Language
Semester 2
Strategic Management
International Finance
International Marketing & Export Management
International Business Law
Foreign Language
Semester 3
Option I
Option II
Option III
Option IV
Option V
Semester 4
Master-Arbeit inkl. Master-Seminar

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 3
Applied Project

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
International Business (deutsch)**Diploma Supplement**

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Master of Arts
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: International Business

Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Qualifikationsgrad: Post-graduierten Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Zwei Jahre (120 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder äquivalentem Studiengang mit mindestens ECTS Grade C

Speziell: gute Englischkenntnisse
Grundlegende Kenntnisse zweiter weiterer Fremdsprachen
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Vollzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Master-Arbeit von ca. 50 Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.

Studierende müssen zwei Auslandssemester an einer Partnerhochschule im Ausland absolvieren. Dort erworbene ECTS werden direkt an die Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences transferiert.

Weitere Details: Lehrsprache ist Englisch. Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse vorweisen oder zwei Module in deutscher Sprache und Kultur belegen.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss berechtigt zu Promotionsstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre, vorbehaltlich der Promotionsordnung

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs International Business (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Leadership and Organisation		gut (2,3)	5	B
Quantitative Analytical Methods		befriedigend (2,7)	5	C
Business Research	a	befriedigend (2,7)	5	C
Financial Reporting		ausreichend (3,7)	5	D
International Business Environment	a	gut (2,3)	5	B
Foreign Language	a	gut (2,3)	5	B
Strategic Management	01	befriedigend (3,0)	5	C
International Finance		befriedigend (2,7)	5	C
International Marketing & Export Management		sehr gut (1,3)	5	A
International Business Law		sehr gut (1,3)	5	A
Foreign Language		sehr gut (1,3)	5	A
Applied Project		bestanden	10	pass
Option I:	101	gut (1,7)	5	B
Option II:		gut (1,7)	5	B
Option III:		gut (1,7)	5	B
Option IV:		gut (1,7)	5	B
Option V:		gut (1,7)	5	B
Master-Arbeit		gut (1,7)	30	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,0)

120

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
International Business (englisch)**Diploma Supplement**

Family Name: xx

Given Names: yyy

Date of Birth: *day/month/year*

Student ID: *Matr. Nr.*

Qualification/Title conferred: Master of Arts

Awarded day/month/year

Main Field of Studies: International Business

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Advanced university degree

Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Two years (120 ECTS credits)

Access Requirement: General: Bachelor degree in Business or Management with a minimum average ECTS mark of C

Specific: Good level of English
Working knowledge of a second and a third foreign language
Restricted admission

Mode of Study: Full-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes a written “Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.

Students are obliged to study two semesters at a partner university abroad. Credits earned at the partner institutions are automatically transferred to Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences.

Programme Details: Teaching language is English. Students from abroad must prove a minimum knowledge of German or take two modules of German language and culture.

Access to further studies: The degree qualifies for PhD studies in Business Administration and/or Management.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs International Business (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Leadership and Organisation		gut (2,3)	5	B
Quantitative Analytical Methods		befriedigend (2,7)	5	C
Business Research	a	befriedigend (2,7)	5	C
Financial Reporting		ausreichend (3,7)	5	D
International Business Environment	a	gut (2,3)	5	B
Foreign Language	a	gut (2,3)	5	B
Strategic Management	01	befriedigend (3,0)	5	C
International Finance		befriedigend (2,7)	5	C
International Marketing & Export Management		sehr gut (1,3)	5	A
International Business Law		sehr gut (1,3)	5	A
Foreign Language		sehr gut (1,3)	5	A
Applied Project		bestanden	10	pass
Option I:	101	gut (1,7)	5	B
Option II:		gut (1,7)	5	B
Option III:		gut (1,7)	5	B
Option IV:		gut (1,7)	5	B
Option V:		gut (1,7)	5	B
Master Thesis		gut (1,7)	30	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

Mainz (Date) **gut (2,0)** **120** **B**

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES MASTER-STUDIENGANGS WIRTSCHAFTSRECHT AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT (FPO WR MASTER) VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	81
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	81
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	81
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	82
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht.....	83
Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht.....	84
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch).....	85
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch).....	86
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (englisch).....	87
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (englisch).....	88

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung voraus:

- Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium des Wirtschaftsrechts oder eines inhaltlich ähnlichen Studiengangs.

(2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem in Abs. 1 genannten Studium mindestens 210 ECTS Punkte erworben haben.

Bewerberinnen und Bewerber mit dem ersten juristischen Staatsexamen haben nachzuweisen, dass sie ihr Erststudium mit mindestens der Note befriedigend abgeschlossen haben.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über das Vorliegen der Studienvoraussetzungen.

(3) Umfasste der vorausgegangene Studiengang nach Abs. 1 weniger als 210 ECTS Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS Punkte, so kann die Zulassung mit der Nebenbestimmung verbunden werden, dass die fehlenden 30 ECTS Punkte spätestens bis zur Zulassung zur Master-Arbeit nachgewiesen werden. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss mit mindestens 180 ECTS Punkten werden Brückenmodule als Studienleistungen angeboten, um die noch benötigten 30 ECTS Punkte zu erwerben. Dabei kann es sich um Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) oder Praxisprojekte handeln, die in der Regel durch eine Lehrveranstaltung begleitet werden. Brückenmodule können abweichend von Abs. 6 auch im Sommersemester angeboten werden. Der Zulassungsbescheid kann unter der auflösenden Bedingung erteilt werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber am Zulassungs- und Vergabeverfahren für das folgende Wintersemester nicht erfolgreich teilnimmt. § 4 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Über die Art und Auswahl der Brückenmodule entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gelten die Grundsätze des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Anrechnung setzt voraus, dass diese nach Aufnahme des Studiums nach Abs. 1 erworben wurden und nach Inhalt und Niveau den Leistungsanforderungen des Masterstudiengangs entsprechen. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber über die für das Erreichen der in § 2 Abs. 3 der allgemeinen Prüfungsordnung genannten Studienziele erforderlichen studiengangspezifischen Ausgangsqualifikationen verfügt und danach eine erfolgreiche Teilnahme an dem Master-Studiengang zu erwarten ist. Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die für die Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(5) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation durch ein Interview nachweisen, wenn die Studiengangleitung dies für erforderlich hält.

(6) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. § 3 Abs. 3 bleibt davon unberührt. In der Regelstudienzeit sind 8 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines Praxisprojekts gemäß § 24 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Der Master-Studiengang kann grundsätzlich auch als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern angeboten werden, wenn der Fachbereichsrat dies beschließt. § 3 Abs. 3 bleibt davon unberührt.
- (3) Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 40 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 36 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 4 Semesterwochenstunden.
- (4) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 2.700 h (90 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums. Umfasste der vorausgegangene Studiengang nach § 3 Abs. 1 lediglich 180 ECTS Punkte, so erhöht sich die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden bei Absolvierung von Brückenmodulen auf insgesamt 3.600 h (120 ECTS Punkte).

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht

Semester III	Master-Arbeit (inkl. Kolloquium)					
30 ECTS / 2 SWS	30 ECTS / 2 SWS					
Semester II	Finanzierung	Vertriebsrecht II	Vertragsgestaltung II	Verhandlungsführung	Option	Praxisprojekt
30 ECTS / 19 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	
Semester I	Marketing	Vertriebsrecht I	Vertragsgestaltung I	Vertragsmanagement / Vertragscontrolling	Internationale Aspekte des Vertragsrechts und der Rechtsdurchsetzung	
30 ECTS / 19 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 4 SWS	5 ECTS / 3 SWS	5 ECTS / 4 SWS	10 ECTS / 2 SWS
Total						
90 ECTS / 40 SWS						

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Marketing
Vertriebsrecht I
Vertragsgestaltung I
Vertragsmanagement/Vertragscontrolling
Internationale Aspekte des Vertragsrechts und der Rechtsdurchsetzung
Semester 2
Finanzierung
Vertriebsrecht II
Vertragsgestaltung II (Grenzüberschreitende Sachverhalte)
Verhandlungsführung
Option
Semester 3
Master-Arbeit

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 1
Praxisprojekt
Semester 2
Praxisprojekt

Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht

Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschaftsrecht

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM MASTER OF Laws

Frau/Herr
geboren am _____ in _____
hat die Master-Prüfung im Studiengang **Wirtschaftsrecht** bestanden.

Thema der Master-Arbeit: Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Marketing		gut (2,3)	5	B
Vertriebsrecht I		befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsgestaltung I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsmanagement/Vertragscontrolling		ausreichend (3,7)	5	D
Internationale Aspekte des Vertragsrechts und der Rechtsdurchsetzung	a	gut (2,3)	5	B
Finanzierung	01	befriedigend (3,0)	5	C
Vertriebsrecht II		befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsgestaltung II		sehr gut (1,3)	5	A
Verhandlungsführung		sehr gut (1,3)	5	A
Option		sehr gut (1,3)	5	A
Praxisprojekt		bestanden	10	pass
Master-Arbeit		gut (1,7)	30	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: **gut (2,0)** **90** **B**
Mainz, den _____

Der/die Präsident/-in der Fachhochschule
Prof. Dr. ABC

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit Abschluss Master of Laws des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz vom 16.08.2011 (Mitteilungsblatt FH Mainz Nr.8/2011) abgelegt.

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Marketing		gut (2,3)	5	B
Vertriebsrecht I		befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsgestaltung I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsmanagement/Vertragscontrolling		ausreichend (3,7)	5	D
Internationale Aspekte des Vertragsrechts und der Rechtsdurchsetzung	a	gut (2,3)	5	B
Finanzierung	01	befriedigend (3,0)	5	C
Vertriebsrecht II		befriedigend (2,7)	5	C
Vertragsgestaltung II		sehr gut (1,3)	5	A
Verhandlungsführung		sehr gut (1,3)	5	A
Option		sehr gut (1,3)	5	A
Praxisprojekt		bestanden	10	pass
Master-Arbeit		gut (1,7)	30	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (2,0)

90

B

Mainz, Datum

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
Wirtschaftsrecht (englisch)

Diploma Supplement	
Family Name:	xx
Given Names:	yyy
Date of Birth:	day/month/year
Student ID:	Matr. Nr.
Qualification/Title conferred:	Master of Laws
	Awarded day/month/year
Main Field of Studies:	Business Law
Awarding Institution:	Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Level of Qualification:	Advanced university degree
	Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education
Official Length of Programme:	One and a half year (90 ECTS credits)
Access Requirement:	General: Bachelor degree in Business or Management with a minimum average ECTS mark of C
	Specific: Good level of English Restricted admission
Mode of Study:	Full-time
Programme Requirements:	In addition to class room teaching, the programme includes a written “Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.
Programme Details:	Students have taken selected modules taught in English.
Access to further studies:	The degree qualifies for PhD studies in Business Law.
Professional status:	Not applicable
Should any further information be needed please contact	
International Office Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences Lucy-Hillebrand-Str. 2 D 55128 Mainz www.fh-mainz.de Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360 Email: aaa@fh-mainz.de	

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs
Wirtschaftsrecht (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Marketing		gut (2,3)	5	B
Distribution Law I		befriedigend (2,7)	5	C
Contract Design I	a	befriedigend (2,7)	5	C
Contract Management/Contract Controlling		ausreichend (3,7)	5	D
International Aspects of Contract and Law Enforcement	a	gut (2,3)	5	B
Finance	01	befriedigend (3,0)	5	C
Distribution Law II		befriedigend (2,7)	5	C
Contract Design II		sehr gut (1,3)	5	A
Conduct of Negotiations		sehr gut (1,3)	5	A
Option		sehr gut (1,3)	10	A
Applied Project		bestanden	5	pass
Master Thesis		gut (1,7)	30	B

The student took classes and examinations in the following language:

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany

The student achieved the average mark:

Mainz (Date)

gut (2,0)

90

B

Chair of the Examination Board

Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES BERUFSINTEGRIERENDEN
MASTER-STUDIENGANGS MANAGEMENT
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
[FPO BIS MANAGEMENT MASTER]
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang Management im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	90
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	90
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	90
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	90
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management	91
Anlage 2 Zeugnis des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management	92
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (deutsch).....	93
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (deutsch).....	94
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (englisch).....	95
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (englisch).....	96

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studiengangs. Bei inhaltlich ähnlichen Studiengängen muss der Anteil der rein wirtschaftswissenschaftlichen Fächer mindestens 50 % der Punkte betragen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber müssen eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Dieser Nachweis erfolgt über einen Kooperationsvertrag, der zwischen dem Arbeitgeber und der Fachhochschule Mainz abgeschlossen wird.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation durch ein Interview nachweisen, wenn die Studiengangleitung dies für erforderlich hält. Dies ist der Fall, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, dass die Eignung und Motivation zweifelhaft ist. Dies kann insbesondere bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen der Fall sein.
- (5) Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Darin sind 8 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Unternehmensprojekts gemäß § 24 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über fünf Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 63 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 47 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 16 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 720 h (24 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management

Semester V 24 ECTS / 2 SWS	Master-Arbeit (einschließlich Master-Seminar) 24 ECTS / 2 SWS				Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis 27 ECTS
Semester IV 24 ECTS / 15 SWS	Option III 6 ECTS / 4 SWS	Option IV 6 ECTS / 4 SWS	Change Management 6 ECTS / 4 SWS	Unternehmensplanspiel 3 ECTS / 2 SWS	Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis 3 ECTS / 1 SWS
Semester III 24 ECTS / 16 SWS	Option I 6 ECTS / 4 SWS	Option II 6 ECTS / 4 SWS	Strategisches Management und unternehmerische Kompetenzen 6 ECTS / 4 SWS	Internationales Recht 3 ECTS / 2 SWS	Internationale Exkursion 3 ECTS / 2 SWS
Semester II 24 ECTS / 15 SWS	Managerial Economics 6 ECTS / 4 SWS	Integrative Informationssysteme und Business Intelligence 6 ECTS / 4 SWS	Human Resource Management und Führungskompetenz 6 ECTS / 4 SWS	Advanced Finance	
				Teilmodul Corporate Finance 2 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Finance 6 ECTS / 1 SWS
Semester I 24 ECTS / 15 SWS	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik 6 ECTS / 4 SWS	Supply Chain Management 6 ECTS / 4 SWS	Unternehmensrechnung 6 ECTS / 4 SWS	Advanced Marketing	
				Teilmodul Marketing Management 2 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Marketing 6 ECTS / 1 SWS

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik
Supply Chain Management
Unternehmensrechnung
Marketing Management (Teilmodul zu Advanced Marketing)
Semester 2
Managerial Economics
Integrative Informationssysteme & Business Intelligence
Human Resource Management & Führungskompetenz
Corporate Finance (Teilmodul zu Advanced Finance)
Semester 3
Option I
Option II
Strategisches Management & Unternehmerische Kompetenzen
Internationales Recht
Semester 4
Option III
Option IV
Change Management
Unternehmensplanspiel
Semester 5
Master-Arbeit inkl. Master-Seminar (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 1
Unternehmensprojekt Marketing (Teilmodul zu Advanced Marketing)
Semester 2
Unternehmensprojekt Finance (Teilmodul zu Advanced Finance)
Semester 3
Internationale Exkursion
Semester 4
Wissenschaftliches Arbeiten für die Unternehmenspraxis (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management [deutsch]

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Master of Arts
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre/Management
Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Qualifikationsgrad: Post-graduierten Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Zweieinhalb Jahre (120 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder äquivalentem Studiengang mit mindestens ECTS Grade C
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Teilzeit

Studienanforderungen: Zusätzlich zum erfolgreichem Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Master-Arbeit von ca. 50 Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms.

Weitere Details: Studierende müssen Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss berechtigt zu Promotionsstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre, vorbehaltlich der Promotionsordnung.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik		gut (2,3)	6	B
Supply Chain Management		befriedigend (2,7)	6	C
Unternehmensrechnung	a	befriedigend (2,7)	6	C
Advanced Marketing: Marketing Management	a	gut (2,3)	3	B
Advanced Marketing: Unternehmensprojekt Marketing		bestanden	3	pass
Managerial Economics		ausreichend (3,7)	6	D
Integrative Informationssysteme & Business Intelligence		sehr gut (1,3)	6	A
Human Resource Management & Führungskompetenz	01	befriedigend (3,0)	6	C
Advanced Finance: Corporate Finance		sehr gut (1,3)	3	A
Advanced Finance: Unternehmensprojekt Finance		bestanden	3	pass
Strategisches Management & unternehmerische Kompetenz		sehr gut (1,3)	6	A
Internationales Recht		gut (1,7)	3	B
Internationale Exkursion		bestanden	3	pass
Option I:	101	gut (1,7)	6	B
Option II:		gut (1,7)	6	B
Option III:		gut (1,7)	6	B
Option IV:		gut (1,7)	6	B
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Unternehmensplanspiel	a	gut (1,7)	3	B
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis		bestanden	3	pass
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Master-Arbeit		gut (1,7)	24	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: **gut (2,0)** **120** **B**

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden
Master-Studiengangs Management (englisch)

Diploma Supplement

Family Name: xx

Given Names: yyy

Date of Birth: *day/month/year*

Student ID: *Matr. Nr.*

Qualification/Title conferred: Master of Arts

Awarded *day/month/year*

Main Field of Studies: Business Administration / Management

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Advanced university degree

Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Two and a half years (120 ECTS credits)

Access Requirement: General: Bachelor degree in Business or Management
with a minimum average ECTS mark of C

Specific: Good level of English
Restricted admission

Mode of Study: Part-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes a written
“Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management
projects, and foreign language modules.

Programme Details: Students have taken selected modules taught in English.

Access to further studies: The degree qualifies for PhD studies in Business Administration and/or
Management.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs Management (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Research Methods for Business Studies		gut (2,3)	6	B
Supply Chain Management		befriedigend (2,7)	6	C
Advanced Accounting	a	befriedigend (2,7)	6	C
Advanced Marketing: Marketing Management	a	gut (2,3)	3	B
Advanced Marketing: Applied Project Marketing		bestanden	3	pass
Managerial Economics		ausreichend (3,7)	6	D
Integrative Information Systems & Business Intelligence		sehr gut (1,3)	6	A
Human Resource Management & Leadership	01	befriedigend (3,0)	6	C
Advanced Finance: Corporate Finance		sehr gut (1,3)	3	A
Advanced Finance: Applied Project Finance		bestanden	3	pass
Strategic Management & Entrepreneurial Competencies		sehr gut (1,3)	6	A
International Law		gut (1,7)	3	B
International Field Trip		bestanden	3	pass
Option I:	101	gut (1,7)	6	B
Option II:		gut (1,7)	6	B
Option III:		gut (1,7)	6	B
Option IV:		gut (1,7)	6	B
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Management Simulation Game	a	gut (1,7)	3	B
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Scientific Work in Companies		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Master Thesis		gut (1,7)	24	B

The student took classes and examinations in the following language:..

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

Mainz (Date)

gut (2,0)

120

B

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES BERUFSINTEGRIERENDEN
MASTER-STUDIENGANGS IT MANAGEMENT
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
(FPO IT MANAGEMENT MASTER)
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang IT Management im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO).....	98
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	98
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	98
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	98
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management	99
Anlage 2 Zeugnis des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management	100
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management (deutsch).....	101
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management (deutsch).....	102
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management (englisch).....	103
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management (englisch).....	104

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Informatik oder eines inhaltlich ähnlichen Studiengangs.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber müssen eine einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Dieser Nachweis erfolgt über einen Kooperationsvertrag, der zwischen dem Arbeitgeber und der Fachhochschule Mainz abgeschlossen wird.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation durch ein Interview nachweisen, wenn die Studiengangleitung dies für erforderlich hält. Dies ist der Fall, wenn sich aus den Unterlagen ergibt, dass die Eignung und Motivation zweifelhaft ist. Dies kann insbesondere bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen der Fall sein.
- (5) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind 540 h enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Unternehmensprojekts gemäß § 24 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 59 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 55 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 4 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt in jedem Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management

Semester IV 30 ECTS / 5 SWS	Internationale Exkursion 3 ECTS / 2 SWS	Master-Arbeit plus wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis			
		Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis 3 ECTS / 1 SWS	Master-Arbeit 24 ECTS / 2 SWS		
Semester III 30 ECTS / 18 SWS	Geschäftsmodelle und IT Strategie 6 ECTS / 4 SWS	Option 6 ECTS / 4 SWS	Performance Measurement 6 ECTS / 4 SWS	Change Management 6 ECTS / 4 SWS	Forschung / Praxis 18 ECTS / 6 SWS
Semester II 30 ECTS / 18 SWS	Enterprise Architecture Management 6 ECTS / 4 SWS	IT Integrations Management 6 ECTS / 4 SWS	IT Service Management 6 ECTS / 4 SWS	Human Resource Management & Führungskompetenz 6 ECTS / 4 SWS	
Semester I 30 ECTS / 18 SWS	Unternehmensführung und IT 6 ECTS / 4 SWS	IT Systeme in Unternehmen 6 ECTS / 4 SWS	IT Resource Management 6 ECTS / 4 SWS	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik 6 ECTS / 4 SWS	
Total 120 ECTS / 59 SWS	Planen	Umsetzen	Steuern	Führen	

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Unternehmensführung und IT
IT Systeme in Unternehmen
IT Resource Management
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik
Semester 2
Enterprise Architecture Management
IT Infrastruktur- und Integrationsmanagement
IT Servicemanagement
Human Resource Management & Führungskompetenz
Semester 3
IT Strategie
Option
Performance Measurement
Change Management
Semester 4
Master-Arbeit inkl. Master-Seminar (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 3
Forschung/Praxis
Semester 4
Internationale Exkursion
Wissenschaftliches Arbeiten für die Unternehmenspraxis (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden Master-Studiengangs IT Management (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Unternehmensführung und IT		befriedigend (2,7)	6	C
IT Systeme in Unternehmen	a	befriedigend (2,7)	6	C
IT Resource Management	01	befriedigend (3,0)	6	C
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik		gut (2,3)	6	B
Enterprise Architecture Management		sehr gut (1,3)	6	A
IT Infrastruktur- und Integrationsmanagement		sehr gut (1,3)	6	A
IT Servicemanagement		sehr gut (1,3)	6	A
Human Resource Management & Führungskompetenz		sehr gut (1,3)	6	A
IT Strategie		sehr gut (1,3)	6	A
Option	101	gut (1,7)	6	B
Performance Measurement		gut (1,7)	6	B
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Forschung/Praxis		bestanden	18	pass
Internationale Exkursion		bestanden	3	pass
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis		bestanden	3	pass
Masterarbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Master-Arbeit		gut (1,7)	24	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

The student took classes and examinations in the following language:.

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (1,8)

120

B

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des berufsintegrierenden
Master-Studiengangs IT Management (englisch)

Diploma Supplement

Family Name: xx
Given Names: yyy
Date of Birth: day/month/year
Student ID: Matr. Nr.

Qualification/Title conferred: Master of Science
Awarded day/month/year

Main Field of Studies: IT Management

Awarding Institution: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences

Level of Qualification: Advanced university degree
Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education

Official Length of Programme: Two and a half years (120 ECTS credits)

Access Requirement: General: Bachelor degree in Information Systems, Business Administration or Computer Science with a minimum average ECTS mark of C
Specific: Good level of English
Restricted admission

Mode of Study: Part-time

Programme Requirements: In addition to class room teaching, the programme includes a written “Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management projects, and foreign language modules.

Programme Details: Students have taken selected modules taught in English.

Access to further studies: The degree qualifies for PhD studies in in Information Systems, Business Administration or Computer Science.

Professional status: Not applicable

Should any further information be needed please contact

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des berufsintegrierenden
Master-Studiengangs IT Management (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Management and ICT		befriedigend (2,7)	6	C
ICT Systems in Companies	a	befriedigend (2,7)	6	C
ICT Resource Management	01	befriedigend (3,0)	6	C
Research Methods for Business Studies		gut (2,3)	6	B
Enterprise Architecture Management		sehr gut (1,3)	6	A
ICT Infrastructure and Integration Management		sehr gut (1,3)	6	A
ICT Service Management		sehr gut (1,3)	6	A
Human Resource Management & Leadership		sehr gut (1,3)	6	A
ICT Strategy		sehr gut (1,3)	6	A
Option	101	gut (1,7)	6	B
Performance Measurement		gut (1,7)	6	B
Change Management		befriedigend (2,7)	6	C
Research /Practical Operation		bestanden	18	pass
International Field Trip		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Scientific Work in Companies		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Master Thesis		gut (1,7)	24	B

The student took classes and examinations in the following language:.

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:
Mainz (Date)

gut (1,8) 120 B

Chair of the Examination Board
Prof. Dr. XYZ

FACHPRÜFUNGSORDNUNG DES MASTER-STUDIENGANGS
BUSINESS ADMINISTRATION
AN DER FACHHOCHSCHULE MAINZ, FACHBEREICH WIRTSCHAFT
(FPO BUSINESS ADMINISTRATION MASTER)
VOM 16.08.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S.47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz am 11.05.2011 die folgende Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Administration im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 15.08.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)	106
§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)	106
§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO).....	106
§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	106
Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Business Administration	107
Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Business Administration	108
Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Business Administration (deutsch)	109
Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Business Administration (deutsch)	110
Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Business Administration (englisch)....	111
Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Business Administration (englisch)	112

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs Business Administration Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Mainz.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Business Administration wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Master-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium in einem anderen Fach als der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studienganges. Ein Studium wird nicht der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet, wenn die nichtwirtschaftswissenschaftlichen Module mindestens 50 % der ECTS Punkte – ersatzweise der Semesterwochenstunden – ausmachen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation durch ein Interview nachweisen, wenn die Studiengangleitung dies für erforderlich hält.
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind 270 h enthalten, die für die Bearbeitung von Unternehmensprojekten gemäß § 24 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung und Anlage 1 genutzt werden müssen.
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 62 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden im Vollzeitstudium beträgt in jedem Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

Mainz, den 16.08.2011

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Ulrich Schüle

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen des Master-Studiengangs Business Administration

Semester IV	Master-Arbeit plus wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis					Internationales Management-Seminar (mit Exkursion)	
	Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis 27 ECTS 1 SWS	Master-Arbeit (inkl. Master-Seminar) 2 SWS					3 ECTS / 2 SWS
30 ECTS / 5 SWS							
Semester III	Strategisches Management 6 ECTS / 4 SWS	Entwicklung von Führungskompetenz 6 ECTS / 4 SWS	Projektmanagement 6 ECTS / 3 SWS	Unternehmensplanspiel 6 ECTS / 3 SWS	Controlling		
					Teilmodul Controlling 3 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Controlling 6 ECTS 1 SWS	
30 ECTS / 18 SWS							
Semester II	Supply Chain Management 3 ECTS / 2 SWS	Investition und Finanzierung 6 ECTS / 4 SWS	Informationsmanagement 6 ECTS / 4 SWS	Rechnungslegung und Jahresabschluss 3 ECTS / 2 SWS	Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik 6 ECTS / 4 SWS	Marketing	
						Teilmodul Marketing 3 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Marketing 6 ECTS 1 SWS
30 ECTS / 20 SWS							
Semester I	Grundlagen & Methoden der BWL *) 6 ECTS / 3 SWS	Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen 6 ECTS / 4 SWS	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen 6 ECTS / 4 SWS	Kosten- und Leistungsrechnung 6 ECTS / 4 SWS	Personalmanagement		
					Teilmodul Personalman. & Organisation 3 SWS	Teilmodul Unternehmensprojekt Personal & Org. 6 ECTS 1 SWS	
30 ECTS / 19 SWS							
Total 120 ECTS / 62 SWS	*) jeweils 1 SWS: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchführung, Kommunikation und Verhandlung						

Liste der Prüfungsleistungen
Semester 1
Grundlagen & Methoden der BWL
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen
Kosten- und Leistungsrechnung
Personalmanagement & Organisation (Teilmodul zu Personalmanagement)
Semester 2
Supply Chain Management
Investition und Finanzierung
Informationsmanagement
Rechnungslegung und Jahresabschluss
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik
Marketing (Teilmodul zu Marketing)
Semester 3
Strategisches Management
Entwicklung von Führungskompetenz
Projektmanagement
Unternehmensplanspiel
Controlling (Teilmodul zu Controlling)
Semester 4
Master-Arbeit einschl. Master-Seminar (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)
Semester 1
Unternehmensprojekt Personalmanagement & Organisation (Teilmodul zu Personalmanagement & Organisation)
Semester 2
Unternehmensprojekt Marketing (Teilmodul zu Marketing)
Semester 3
Unternehmensprojekt Controlling (Teilmodul zu Controlling)
Semester 4
Internationale Exkursion (inkl. Managementseminar)
Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis (Teilmodul zu Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis)

Anlage 2 Zeugnis des Master-Studiengangs Business Administration

Prüfungsausschuss des Studiengangs Business Administration

ZEUGNIS DER PRÜFUNG ZUM MASTER OF SCIENCE

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Master-Prüfung im Studiengang **Business Administration** bestanden.

Thema der Master-Arbeit: Hier Thema der Arbeit in der Originalsprache einfügen.

Die Prüfungsleistungen sind mit folgenden Fachnoten beurteilt worden:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Grundlagen & Methoden der BWL		befriedigend (2,7)	6	C
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen		befriedigend (2,7)	6	C
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen	a 01	befriedigend (3,0)	6	C
Kosten- und Leistungsrechnung		gut (2,3)	6	B
Personalmanagement & Organisation		sehr gut (1,3)	3	A
Unternehmensprojekt Personal & Organisation		bestanden	3	pass
Investition und Finanzierung		sehr gut (1,3)	6	A
Informationsmanagement	a 101	sehr gut (1,3)	6	A
Rechnungslegung und Jahresabschluss		sehr gut (1,3)	3	A
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik		gut (1,7)	6	B
Marketing		gut (1,7)	3	B
Unternehmensprojekt Marketing		bestanden	3	pass
Entwicklung von Führungskompetenz		befriedigend (2,7)	6	C
Projektmanagement		sehr gut (1,3)	6	A
Unternehmensplanspiel		gut (1,7)	6	B
Controlling		sehr gut (1,3)	3	A
Unternehmensprojekt Controlling		bestanden	3	pass
Internationales Managementseminar		bestanden	3	pass
Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis		bestanden	3	pass
Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Master-Arbeit		gut (1,7)	24	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet:

gut (1,9)

120

B

Mainz, den _____

Der/die Präsident/-in der Fachhochschule
Prof. Dr. ABC

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration mit Abschluss Master of Science des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Mainz vom 16.08.2011 (Mitteilungsblatt FH Mainz Nr.8/2011) abgelegt.

Anlage 3 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs Business Administration (deutsch)

Diploma Supplement

Nachname: xx
Vorname: yyy
Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr
Matrikelnummer: Matr. Nr.

Akademischer Grad: Master of Science
Abgelegt am Tag/Monat/Jahr

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre
Hochschule: Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Qualifikationsgrad: Post-graduierten Abschluss
Akkreditiert durch die Akkreditierungsagentur AQAS und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studiendauer: Zwei Jahre Vollzeit bis zu drei Jahre Teilzeit (120 ECTS)

Zugangsvoraussetzungen: Allgemein: Jeder Bachelor-Abschluss mit Ausnahme von Betriebswirtschaftslehre mit mindestens ECTS Grade C
Speziell: gute Englischkenntnisse
Zulassungsbeschränkung

Studienform: Vollzeit als auch Teilzeit

Studienanforderungen: Das Studienprogramm will die Kompetenz der Studierenden erweitern, die einen ersten Abschluss in einem nicht-wirtschaftlichen Fach haben. Die Absolventen können wissenschaftliche Erkenntnisse der Betriebswirtschaft und der Managementlehre in internationalen Unternehmen anwenden. Die besondere Stärke des Programms liegt im intensiven Dialog mit Unternehmen. Die Programmstruktur ermöglicht Ingenieuren und anderen Führungskräften, die in einem ganztägigen Beschäftigungsverhältnis stehen, ein Teilzeitstudium zu absolvieren. Dies erfordert von den Studierenden ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin. Neben den fachlichen Qualifikationen vermittelt das Programm sowohl soziale Kompetenzen als auch Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teamarbeit notwendig sind. Zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss verschiedener Module müssen die Studierenden eine schriftliche Master-Arbeit von ca. 50 Seiten Umfang erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Praxis-Module und Module in englischer Sprache sowie eine Exkursion in einen anderen Kulturkreis sind ebenfalls Bestandteil des Studienprogramms. Drei Semester des Studiums bestehen aus Vorlesungen. Im vierten Semester wird eine Masterarbeit erstellt. Die Vorlesungen finden in deutscher und englischer Sprache statt.

Weitere Details: Studierende müssen Module wählen, die in englischer Sprache zu absolvieren sind.

Zugang zu Master-Studiengängen: Der Abschluss berechtigt zu Promotionsstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre, vorbehaltlich der Promotionsordnung.

Beruf: nicht vorhanden

Werden weitere Informationen zum Studiengang benötigt, kontaktieren Sie bitte:

International Office
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Str. 2
D 55128 Mainz
www.fh-mainz.de
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360
Email: aaa@fh-mainz.de

Anlage 4 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Business Administration (deutsch)

Der/die Studierende hat die folgenden Ergebnisse erzielt:

Prüfungsgebiet	Erläuterungen	Note	ECTS-Punkte	ECTS-Note
Grundlagen & Methoden der BWL		befriedigend (2,7)	6	C
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen		befriedigend (2,7)	6	C
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen	a 01	befriedigend (3,0)	6	C
Kosten- und Leistungsrechnung		gut (2,3)	6	B
Personalmanagement & Organisation		sehr gut (1,3)	3	A
Unternehmensprojekt Personal & Organisation		bestanden	3	pass
Investition und Finanzierung		sehr gut (1,3)	6	A
Informationsmanagement	a 101	sehr gut (1,3)	6	A
Rechnungslegung und Jahresabschluss		sehr gut (1,3)	3	A
Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethodik		gut (1,7)	6	B
Marketing		gut (1,7)	3	B
Unternehmensprojekt Marketing		bestanden	3	pass
Entwicklung von Führungskompetenz		befriedigend (2,7)	6	C
Projektmanagement		sehr gut (1,3)	6	A
Unternehmensplanspiel		gut (1,7)	6	B
Controlling		sehr gut (1,3)	3	A
Unternehmensprojekt Controlling		bestanden	3	pass
Internationales Managementseminar		bestanden	3	pass
Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis		bestanden	3	pass
Master-Arbeit plus Wissenschaft in der Praxis: Master-Arbeit		gut (1,7)	24	B

Die Prüfungsleistung wurde in folgender Sprache erbracht:

a: Englisch

Die Prüfungsleistung wurde an einer anderen Hochschule in folgendem Land erbracht:

01: Deutschland 101: Vereinigtes Königreich

Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet: **gut (1,9)** **120** **B**

Mainz, Datum

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. XYZ

Anlage 5 Diploma Supplement Seite 1 des Master-Studiengangs
Business Administration (englisch)**Diploma Supplement**

Family Name:	xx
Given Names:	yyy
Date of Birth:	day/month/year
Student ID:	Matr. Nr.
Qualification/Title conferred:	Master of Science Awarded day/month/year
Main Field of Studies:	Business Administration
Awarding Institution:	Fachhochschule Mainz – University of Applied Sciences
Level of Qualification:	Advanced university degree Fully accredited by the national agency AQAS and the State Ministry of Education
Official Length of Programme:	Two years (full-time) up to three years (part-time), (120 ECTS credits)
Access Requirement:	General: Any Bachelor degree except business administration with a minimum average ECTS mark of C Specific: Good level of English Restricted admission
Mode of Study:	Full-time and Part-time
Programme Requirements:	The programme Master of Science in Business Administration is geared to enrich the competence of students who have a first degree in another study programme than business administration. Graduates of the programme should be able to perform own research topics as well as to apply research findings in business administration and management in international companies. The strength of the programme lies in an intensive dialog with businesses and industries and is additionally designed to enable engineers and other professionals engaged in an employment to study on part-time basis. The programme includes three half years of lectures, which can be expanded for part-time studies. In addition to class room teaching, the programme includes a written “Master thesis” of around 50 pages, case studies, applied management projects, foreign language modules, and an international excursion.
Programme Details:	Students have taken selected modules taught in English.
Access to further studies:	The degree qualifies for PhD studies in Business Administration.
Professional status:	Not applicable
Should any further information be needed please contact	
International Office	
Fachhochschule Mainz - University of Applied Sciences	
Lucy-Hillebrand-Str. 2	
D 55128 Mainz	
www.fh-mainz.de	
Phone: +49 6131 628 7360 Fax: +49 6131 628 9 7360	
Email: aaa@fh-mainz.de	

Anlage 6 Diploma Supplement Seite 2 des Master-Studiengangs Business Administration (englisch)

The student achieved the following marks:

Module	Comments	German Mark	ECTS Credits	ECTS Mark
Introduction to and Methods of Business Administration		befriedigend (2,7)	6	C
Legal Conditions of Managerial Decisions		befriedigend (2,7)	6	C
Economical Conditions of Managerial Decisions	a 01	befriedigend (3,0)	6	C
Management Accounting		gut (2,3)	6	B
Human Resource Management & Organization		sehr gut (1,3)	3	A
Applied Project: Human Resources Management & Organization		bestanden	3	pass
Supply Chain Management	a	sehr gut (1,3)	3	A
Managerial Finance		sehr gut (1,3)	6	A
Information Management	a 101	sehr gut (1,3)	6	A
Financial Accounting		sehr gut (1,3)	3	A
Research Methods		gut (1,7)	6	B
Marketing		gut (1,7)	3	B
Applied Projekt: Marketing		bestanden	3	pass
Strategic Management	a	befriedigend (2,7)	6	C
Leadership Competencies		befriedigend (2,7)	6	C
Project Management		sehr gut (1,3)	6	A
Strategic Planning Simulation		gut (1,7)	6	B
Controllership		sehr gut (1,3)	3	A
Applied Project: Controllership		bestanden	3	pass
Internationales Management Seminar		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Scientific Work in Companies		bestanden	3	pass
Master Thesis plus Scientific Work in Companies: Master Thesis		gut (1,7)	24	B

The student took classes and examinations in the following language:.

a: English

The student took classes and examination at another university in the following country:

01: Germany 101: United Kingdom

The student achieved the average mark:

gut (1,9)

120

B

Mainz (Date)

Chair of the Examination Board

Prof. Dr. XYZ